Montag, 26. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9088.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℓ 50 ₰. — Auswärts 5 Rℓ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Abonnements-Einladung.

Abonnements auf die Danziger Zeitung für Mai u. Juni nimmt jede Postanstalt, sowie die Expedition, Danzig, Ketterhagergasse No. 4 entgegen.

Lotterie.

Bei der am 24. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 2 Gewinne zu 15,000 Rℓ auf Nr. 19,365 68,787. 4 Gewinne zu 6000 Rℓ auf Nr. 30,184 50,700 65,968 71,401.

38 Gewinne zu 3000 Rℓ auf Nr. 590 3050 4301 8900 10 008 10,798 12,3.2 13,210 17,331 19,520 20,513 20,547 22,513 27,309 28,450 3),967 44.817 48,252 52,309 53 517 54.966 56,117 58,407 60,543 61.481 63,598 64.976 67,704 71,142 71,555 74,152 74,582 81,105 87.114 87,959 90,752 90,898 92,561.

78 Gewinne zu 1500 Rℓ auf Nr. 894 4061 6148 6746 9377 12,621 13,673 14,387 14,482 14,966 16,292 16,876 18.587 20,212 22,474 23,288 26,726 27,310 27,798 28,156 28,315 28,476 29,442 29,935 30,510 30 920 31 785 32 894 33,128 33,442 33 517 34,012 37,433 38,614 39,538 39 632 40.322 43,226 44 686 45,516 46 849 47,068 48,566 49.865 49,890 50 054 50,387 51,079 51,704 54,760 57 678 59,103 59,299 59 877 62,516 63,542 67,757 69,020 69,441 69 900 71 298 71,950 74,178 75,138 79,320 79 679 80,999 83,664 83,680 85,195 91 028 91,153 91,368 91,574 92,084 92,407 92,651 93 359.

60 Gewinne zu 600 Rℓ auf No. 373 1669 2013 2073 3559 4059 4183 5289 8117 9931 12,028 12 414 12,635 12,962 13,683 14,497 15,341 15,898 17,138 21,383 21,888 25,971 26 824 27,192 29,948 34,131 37,565 41,647 47,488 51,434 53,469 53,557 54,69. 56,024 56,214 58,330 60,703 63,093 64,148 66,598 68,870 70,560 73,650 74,075 75,546 77.033 78,134 78,155 78,711 79,389 82,334 82,624 86,539 86,681 87,542 89,870 90,364 91,148 92,530 92,640.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Rom, 26. April. Der Kronprinz von Deutschland passirte, wie die „Agenzia Stefani“ vernimmt, gestern Morgen Rom auf der Reise nach Neapel. (Nach einem Telegramm der „K. Z.“ wird in Neapel voraussichtlich eine freundschaftliche Begegnung mit dem dort verweilenden König von Italien stattfinden.)

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 25. April. Die „République française“ veröffentlicht eine Rede, welche Gambetta in einer in Belleville stattgefundenen Versammlung gehalten hat. Gambetta vertheidigte in derselben die Errichtung des Senats als einer den demokratischen Interessen förderlichen Institution und erklärte, daß in Bezug auf die Verhältnisse zum Auslande auch die demokratische Partei die friedlichsten Gesinnungen hege.

Madrid, 25. April. Von den neu ausgehobenen Mannschaften befinden sich, wie von der Regierung mitgetheilt wird, bereits 43,000 Mann unter den Fahnen. — Nach einer weiteren Mittheilung der Regierung sind an Entschädigungsgeldern für die Rostocker Brigg „Gustav“ und für das deutsche Schiff „Gazelle“, sowie als Ersatz für den Schaden, welchen deutsche Staatsangehörige in Cartagena während der Belagerung erlitten haben, nunmehr im Ganzen 85,000 Pesetas (= 70,550 Mk.) an die deutsche Regierung gezahlt worden.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 24. April.

Das Haus genehmigt zunächst in dritter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn und verweist den Nachweis über die Verwendung des in dem Etat der Eisenbahnverwaltung für 1873 zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben für die Staatseisenbahnen ausgesetzten Dispositionsfonds von 150,000 Rℓ an die Rechnungscommission.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. — In der Generaldiscussion erklärt sich der Abg. v. Saucken (Tarputschen) gegen das Gesetz: Für ihn habe dasselbe nur eine finanzielle, keine politische Bedeutung; auch ohne dasselbe würde die Provinzialordnung Blut und Leben gewinnen. — Abg Röckerath hat manches an dem Gesetz zu tadeln; besonders erscheint ihm der Vertheilungsmaßstab nach „Land und Leuten“ ein unbilliger; jedenfalls hätte man die Steuern mit berücksichtigen müssen. Trotzdem wird er im Interesse seiner Provinz (Rheinprovinz) für das Gesetz stimmen. — Dagegen erklären sich Schlüter und v. Schorlemer-Alst als Westfalen gegen das Gesetz: ihre Provinz sei bereits in ihren Chausseen vom Staate vernachlässigt und werde es bei den unzureichenden provinziellen Mitteln noch mehr sein. — Der Handelsminister erwidert, daß nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen die Chausseen in Westfalen in einem normalen Zustande seien; in den industriellen Bezirken seien allerdings häufige und sehr umfangreiche Reparaturen nöthig, das liege aber an dem großen Verkehr und könne kein Grund gegen das Gesetz sein. Die Provinz Westfalen werde nach dem Dotationsgesetz nicht nachtheiliger stehen als vorher; während sie früher jährlich 74 000 Rℓ für Chaussee-Neubauten erhalten, werde sie nach den vorläufigen Berechnungen in Zukunft das Doppelte bekommen. — Darauf genehmigt das Haus sämmtliche Paragraphen der Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Berathung mit einigen redactionellen Aenderungen und schließlich das Gesetz im Ganzen mit großer Majorität. Für dasselbe stimmen die Nationalliberalen, die Frei- und Neuconservativen, ein großer Theil des Centrums und der Fortschrittspartei; dagegen nur die Polen, ein kleiner Theil des Centrums und der Fortschrittspartei.

Zu diesem Gesetze hatte der Abg. Thomsen folgende Resolution beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, zwischen den alten Provinzen der Monarchie einen Ausgleich an Staatschausseen dergestalt herbeizuführen, daß denjenigen Provinzen, welche im Rückstande sind, zum Neubau und zur Unterhaltung der ihnen ausgleichsweise noch zustehenden Staatschausseen ein entsprechendes Kapital aus Staatsfonds a's Pauschquantum, oder bis zum erfolgten Ausgleich in jährlich festzustellenden Raten überwiesen werde. Die den im Rückstande befindlichen Provinzen zu gewährende Meilenzahl resp. Höhe des Kapitals oder der Jahresrente ist nach dem im Dotationsgesetz vorgesehenen Modus (Fläche und Bevölkerung) zu bemessen.“ — Diese Resolution war an die Dotations-Commission verwiesen. Ref. Abg. Lauenstein empfiehlt sie abzulehnen: es seien allerdings einige Provinzen mit den Chausseebauten im Rückstande; das entscheide sich aber nicht blos nach dem Verhältniß der Chausseemeilen zur Fläche und Bevölkerung, sondern es komme dabei auch in Betracht, ob nicht Canäle und Eisenbahnen das Verkehrsbedürfniß in anderer Weise befriedigten. Um zu einem billigen Ausgleiche zu gelangen, müßte also eine Aufrechnung zwischen den einzelnen Provinzen nach den allerverschiedensten Rücksichten stattfinden. Jedenfalls könne aber von einer absoluten Vernachlässigung der östlichen Provinzen nicht die Rede sein. — Abg. Thomsen: Die preußische Gesetzgebung ist stets bestrebt gewesen, Ungleichheiten zu beseitigen. Der § 22 des Dotationsgesetzes sanctionirt eine Ungleichheit für die Chausseedotationen, welche eine große Ungerechtigkeit enthält. Die Abgg. Richter (Hagen) und Rickert haben in der zweiten Berathung Zahlen vorgebracht, die weiter nichts beweisen, als daß auch Zahlen geduldig sind wie das Papier. Sie leugneten eine Benachtheiligung der östlichen Provinzen. Aber nach dem Dotationsgesetz erhält die Provinz Posen eine jährliche Chausseedotation von 400,000 Rℓ, die kleinere Rheinprovinz dagegen 1,600,000 Rℓ. Abg. Rickert hat die Resolution als eine kleinliche und gehässige Abrechnung bezeichnet; eher könnte man den § 22 des Dotationsgesetzes so bezeichnen. Solchen Bestimmungen gegenüber war es eine Pflicht, die Sache nochmals ernstlich zu prüfen in gewissenhafter oder auch kleinlicher, jedenfalls aber nicht gehässiger Weise. Die Angelegenheit wird heute nicht zum letzten Male hier verhandelt werden; die Provinziallandtage werden sich bald mit dieser Frage beschäftigen. Mit Rücksicht auf die im Hause herrschende ungünstige Strömung zieht der Antragsteller seine Resolution zurück.

Zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. § 1: „In jeder katholischen Pfarrgemeinde sind die kirchlichen Vermögens-Angelegenheiten durch einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu besorgen.“

Abg. Dauzenberg: Der traurige Culturkampf drückt auch diesem Gesetzentwurf von vorn bis hinten seinen Stempel auf. Die Staatsregierung hat in den Motiven zu dem Entwurf den bisherigen kirchlichen Verwaltungsorganen die schwersten Vorwürfe gemacht. Zum Beweis hat der Cultusminister einige Stellen aus einem Bericht seines Commissars über die Verwaltung der Diöcesen Gnesen und Posen vorgetragen. Abgesehen davon, daß bei staatlichen Verwaltungsorganen in einzelnen Fällen noch viel Schlimmeres geschehen ist, entscheidet dieses Argument nicht darüber, ob die Mißstände in den Institutionen selber liegen oder ob sie nur eine Folge der Nachlässigkeit der Verwaltungsorgane sind. Es folgt daraus höchstens nur die Revisionsbedürftigkeit der bestehenden Einrichtungen; von wem sie vorzunehmen ist, ist etwas anderes. Ich kann dem Staat nur das Recht einer Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung, keineswegs aber das Recht zugestehen, durch von ihm erlassene Gesetze bestehende Institutionen über den Haufen zu werfen und neue der kirchlichen Verwaltung fremdartige Organe zu schaffen. Der Staat hätte die competenten kirchlichen Behörden befragen können. Die Regierung hätte sich nach meiner Meinung dann den gerechten Vorwurf nicht zugezogen, daß sie in gehässiger Weise vorgegangen ist. Aus der im Namen der deutschen Bischöfe an dieses hohe Haus gerichteten Zuschrift des Erzbischofs von Köln, in der er diese Vorlage als eine Verletzung der Rechte der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung erklärt und um Ablehnung derselben bittet, hat man gefolgert, die Bischöfe nähmen prinzipiell eine oppositionelle Stellung gegen die Vorlage ein. Es ist aber darüber, wie sie sich nach Erlaß des Gesetzes verhalten werden, in der Zuschrift nichts gesagt. Ich weiß nicht, wie ihre Beschlüsse ausfallen werden, werde sie aber, wie sie auch ausfallen werden, respectiren. (Bravo im Centrum.)

Abg. Haucke (Staatskatholik): Wenn man sich behufs Regelung der Verhältnisse der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens an die Bischöfe gewandt hätte, so wäre dies nichts anderes als die Nachsuchung eines bischöflichen Placets gewesen. Die Kraftausdrücke der Redner des Centrums bei der ersten Berathung des Gesetzes über Verletzung der Verfassung und die Eingriffe in die göttliche Stiftung der Kirche bezweckten, die Vorlage bei den katholischen Gemeinden zu mißcreditiren und sie zu bestimmen ihre Mitwirkung zu der Ausführung des Gesetzes zu versagen; der gemeine Mann ist in kirchlichen Sachen gemüthlicher, als man denkt, aber in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf.

Abg. Brüel erachtet den § 1 des Entwurfes für würdig, dem Brodkorbgesetz an die Seite gestellt zu werden. Die Vorlage ist ein Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche, denn durch die Entscheidung: wer verwalten soll, wird zum großen Theil schon entschieden: wie verwaltet werden soll; die Verfassung der katholischen Kirche erträgt aber eine Controle der Gemeinden nur in der Weise, in welcher sie durch die Kirchengewalt geordnet wird. Dies hätte um so mehr berücksichtigt werden müssen, als das vorliegende Gesetz ein Friedensgesetz sein soll. Deshalb hätte auch der Versuch einer Verständigung mit den Bischöfen gemacht werden müssen, zum Mindesten hätte man ihre Wünsche hören sollen. Eine Controle und Oberaufsicht des Staates über die kirchliche Vermögensverwaltung ist zulässig, aber der Entwurf geht weit darüber hinaus, er will sogar für den Fall, daß die Gemeinde von ihrem Recht keinen Gebrauch macht, die staatliche Verwaltung einsetzen. Die Vermögensverwaltung muß aber in kirchlichem Sinne erfolgen. Besteht ein unberechtigter Einfluß des Clerus, so wird er nur durch Veränderungen innerhalb der Kirche beseitigt werden, der Staat darf nicht zur Beseitigung angeblicher Mißbräuche die der Kirche zustehenden Rechte an sich reißen. Das betreffende österreichische Gesetz geht keineswegs so weit, als der vorliegende Entwurf, der auch den Bestimmungen des Landrechts widerspricht, das in § 553 II. 11 es im Wesentlichen bei der bestehenden Observanz beläßt. (Bravo! im Centrum.)

Ministerialdirector Förster: Der Vorredner hat bemerkt, daß das vorliegende Gesetz ein Friedensgesetz sein soll, und zu seinem Leidwesen gefunden, daß es ein Zerstörungsgesetz ist, indem es in die Einrichtungen der katholischen Kirche eingreife. Wenn der Abg. Brüel den Ausdruck „Friedensgesetz“ in dem Sinne nimmt, daß die Staatsregierung bei Einberufung des Gesetzes die Absicht gehabt hat, auf Grund dieses Gesetzes in dem gegenwärtigen Kampf mit dem Clerus Frieden zu schließen, so ist das eine unrichtige Auffassung. Es ist kein Kampfgesetz insofern, als es ein organisatorisches ist, welches nicht blos in der Zeit des Kampfes, sondern auch des Friedens gelten soll und erst dann seine eigentliche Nützlichkeit bewähren wird. Da es auch in der Zeit des Kampfes gelten soll, so hat nicht vermieden werden können, Bestimmungen aufzunehmen, die vielleicht anders gelautet hätten, wenn der Friede nicht unterbrochen worden wäre. Wenn die Regierung in sehr liebenswürdiger Weise bei den Berathungen in der Commission von ihren eigenen Vorschlägen abgegangen ist und verschärfenden Vorschlägen nachgegeben hat, so ist nicht zu übersehen, daß seit der Ausarbeitung der Vorlage bis zur Zeit der zweiten Berathung in der Commission das Factum eingetreten ist, daß auch gegen dieses Gesetz eine prinzipielle Opposition von den Bischöfen gemacht worden ist. Hätten sie gegen einzelne Bestimmungen Bedenken concret begründet, so würde die Commission in der Lage gewesen sein, diese mit Gewissenhaftigkeit zu prüfen. Der Protest charakterisirt sich aber dadurch, daß er, wie alle derartigen Schriftstücke in's Allgemeine hinein behauptet: Es sind Rechte der Kirche verletzt. Man mußte daher die Ansicht gewinnen, daß die Bischöfe grundsätzlich gegen das ganze Gesetz sind, und die Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen, welche nothwendig sind, um ihm seine praktische Wirksamkeit zu gewährleisten.

Abg Petri: Die Abgg. Dauzenberg und Brüel behaupteten, dieses Gesetz sei ein Kriegsgesetz; das mag insofern richtig sein, als dieses Gesetz transitorische Bestimmungen enthält, welche weder von der Regierung, noch von der Commission veranlaßt worden sind, sondern lediglich von dem Episcopat. Bezüglich der bleibenden Bestimmungen des Gesetzes ist jene Behauptung nicht richtig. Die wesentlichen Verschärfungen der Commissionsvorlage gegenüber der Regierungsvorlage waren unbedingt nothwendig, um stärkere Garantien gegen Rom zu haben. Das Kirchenvermögen ist lediglich Zweckvermögen, welches für die Bedürfnisse einer bestimmten Kirchengemeinde zur Verwendung kommen soll. Rom aber hat diesen Zweck des Kirchenvermögens im Laufe der Jahrhunderte sehr verändert. Nach der Lehre der Kirchenväter und den Concilbeschlüssen ist das Kirchengut bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts nichts anderes, als Armengut. Später theilte man das Kirchengut in vier Theile und bestimmte je einen Theil den Bischöfen, dem Clerus, für Cultusbedürfnisse, den Armen. Diese „Viertheilung“ war lediglich eine Folge der Prachtliebe und der Ueppigkeit der römischen Bischöfe; wofür ganz bestimmte Zeugnisse vorliegen. In den pseudoisidorischen Decretalen ist sogar bestimmt, daß Arme fernerhin nur die Mönche und Nonnen sein sollten. (Heiterkeit.) Im 12. Jahrhundert endlich entwickelte sich die Theorie, daß Gott der alleinige Eigenthümer alles Bestehenden sei und daß dem Papst als Stellvertreter Gottes von Christus dieses höchste Eigenthumsrecht namentlich an dem Kirchengut übertragen sei. Damals durchzogen die päpstlichen Legate begleitet von einem Haufen geldgieriger Italiener die Länder und saugten dieselben aus; die erschreckten Zeitgenossen verglichen das Erscheinen eines solchen Legaten mit physischen Calamitäten, mit Pest und Hagelschlag. Diese von Rom aufgestellte Theorie ist heut keineswegs aufgegeben. In meiner Heimath ist es ein unbestrittener Rechtsgrundsatz, daß die Kirchengemeinde Eigenthümerin des vorhandenen Kirchenguts ist. Es war im Juni 1872, da kam der Vorstand der Kirchengemeinde zu Weilbach, dem bekannten Schwefelbad, bei der Nassauischen Landesbank um Bewilligung eines Darlehns von 5000 Rℓ ein. Die Landesbank verlangte gemäß ihrer Instruction einen Nachweis über die Vermögensverwaltung der genannten Kirchengemeinde und zwar beizubringen durch die Vorlage des letzten Voranschlags des vorhandenen Kirchenvermögens. Nach den bei uns im Jahre 1866 getroffenen Einrichtungen werden dermalen die Kirchenrechnungen von dem bischöflichen Ordinariate zu Limburg revidirt, während sie zu nassauischer Zeit von einer Staatsbehörde revidirt wurden. (Hört! links.) Also der Landesbank wurde der letzte Voranschlag vorgelegt, der von Seiten des betreffenden Kirchenvorstandes von dem Ordinariat zu Limburg eingezogen worden war. Darin fanden sich nun mit rother Dinte die Worte „Rechnungsüberschlag der katholischen Kirchen-Gemeinde zu Weilbach pro 1872“ durchstrichen und statt dessen die Worte gesetzt: „Rechnungsvoranschlag der Kirche Ad assumptionem beatae Mariae virginis“, d. h. also mit anderen Worten, anstatt der bei uns zu Recht bestehenden Gemeindetheorie die Institutentheorie gesetzt. Die Direction der Landesbank mußte natürlich an diesem Schriftstück Anstoß nehmen, und erhielt unter dem 17. August 1872 von dem Ordinariat folgende Erklärung: „Der Direction der Nassauischen Landesbank erwidern wir, daß nach der Auffassung des bischöflichen Ordinariats die Kirche, nicht die Kirchengemeinde, als Eigenthümerin des Kirchenvermögens zu betrachten ist, daß aber dieses Vermögen für die von der Kirche durch den Kirchenvorstand mit Ordinariatsgenehmigung contrahirten Schulden haftet.“ Abg. Thissen wird mir gegenüber gewiß nicht in Abrede stellen, daß in der Erzdiöcese Limburg eine Reihe von Pfründen unter der Bedingung an die Geistlichen verliehen worden sind, daß dieselben einen Theil der Pfründen-Erträgnisse für die Dauer, für welche sie sich im Besitz dieser Pfründen befinden, an das bischöfliche Ordinariat abliefern. (Hört! links.) Ist es angesichts solcher Thatsachen nicht nöthig, daß der Staat Garantien dafür fordert, daß die Kirchengemeinden in dem vollen Besitze ihres Kirchen-Vermögens bleiben? Nehmen Sie das Gesetz an; durch die Wiederheranziehung des Laienstandes zu kirchlichen Angelegenheiten werden Sie auch dahin kommen, daß die jetzigen Schäden in der katholischen Kirche geheilt werden. (Beifall.) — Abg. Thissen: Daß in der Erzdiöcese Limburg Geistliche, welche ein über eine bestimmte Grenze hinausgehendes Einkommen haben, diesen Ueberschuß an den Kirchenfonds abliefern müssen, beruht auf einem Staatsgesetze des Herzogs Wilhelm. — Abg. Petri: Abg. Thissen scheint den Unterschied zwischen einem Staatsgesetz und einer herzoglichen Verfügung nicht zu kennen.

Referent Gneist: Der Abg. Brüel hat gegen § 1 den Vorwurf erhoben, daß er eine staatliche Octroyirung ohne Rücksicht auf die Verfassung der katholischen Kirche, den Grundsatz der Vergewaltigung der Kirche enthalte. Und doch ist der Grundsatz des § 1 schon seit Menschenaltern anerkannt, denn bereits das preußische Landrecht bestimmt, daß die Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch eine Repräsentation der Gemeinde geführt werden solle. Auch die österreichische Gesetzgebung hat in jüngster Zeit das Princip dieses § 1 adoptirt. Der Vorwurf des Abg. Brüel, daß die Commission mit ihren Beschlüssen den Rechten der katholischen Kirche zu nahe getreten sei, ist ganz unbegründet. Hätten sich die Bischöfe an die Commission gewandt und bestimmte Beschwerdepunkte angegeben, so würde die Commission dieselben in Erwägung gezogen haben. Allgemeine Proteste, in denen mit keinem Worte gesagt ist, worin eigentlich die angeblichen Verletzungen der Rechte der katholischen Kirche bestehen, sind nicht geeignet, in den Verhandlungen einer Commission berücksichtigt zu werden, schärfen vielmehr nur die bestehenden Gegensätze und sind lediglich eine Fortsetzung des in der Encyclica und bei der Veröffentlichung der Encyclica beobachteten zweideutigen Verfahrens der Partei und der Bischöfe.

§ 1 wird hierauf mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen angenommen. — Nach § 2 findet die Vorschrift des § 1 auch auf Missionspfarrgemeinden u. s. w. Anwendung. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

§ 3. „Zu dem kirchlichen Vermögen im Sinne dieses Gesetzes gehören: 1) das für Cultusbedürfnisse bestimmte Vermögen, einschließlich des Kirchen- und Pfarrhausbaufonds, der zur Besoldung der geistlichen und anderen Kirchendiener bestimmten Vermögensstücke und der Anniversarien; 2) die zu irgend einem sonstigen kirchlichen Zwecke oder zu wohlthätigen oder Schulzwecken bestimmten kirchlichen Vermögensstücke; 3) die Erträge der durch kirchliche Organe zu kirchlichen, wohlthätigen oder Schulzwecken oder durch andere Personen zu kirchlichen Zwecken innerhalb und außerhalb der Kirchengebäude veranstalteten Sammlungen, Collecten &c.; 4) die zu kirchlichen wohlthätigen oder Schulzwecken innerhalb des Gemeindebezirks bestimmten und unter die Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Stiftungen.“ — Haucke beantragt in Nr. 3 die Streichung der gesperrt gedruckten Worte; Brüel die Streichung der Nr. 3 und 4 überhaupt.

Abg. Brüel motivirt seinen Antrag damit, daß Collecten nur dann der Verwaltung der Gemeindeorgane zu unterwerfen seien, wenn sie lediglich für örtliche Gemeindezwecke gesammelt seien, was meist gar nicht die Intention der Geber bei Collecten ist. Die Folge der Annahme der Nr. 3 würde sein, daß ein Pfarrer, dem vom Oberpräsidenten die Erlaubniß ertheilt worden ist, innerhalb der Provinz für den Bau seiner Kirche zu sammeln, diese Beträge erst an die einzelnen Kirchenvorstände abliefern müßte, um sie dann von diesen wieder ausgeantwortet zu erhalten. Stiftungen ferner hätten eine an sich selbständige juristische Persönlichkeit und gehörten deshalb so wenig zur Parochialverwaltung wie zum Parochialvermögen. Auch solche Stiftungen, welche nur für einen Theil einer Gemeinde bestehen, dürfen nicht ohne Weiteres ihrer Verfassung beraubt und unter die Verwaltung des gesammten Kirchenvorstandes gestellt werden.

Abg. Haucke ist zwar sonst mit der Fassung des Paragraphen einverstanden, befürchtet aber, daß mit dem Stehenbleiben der von ihm angefochtenen Worte Objecte von dem Gesetze betroffen werden würden, die ihrer Natur und Bestimmung nach nicht zum Kirchenvermögen gehören.

Abg. Statz bezeichnet es als etwas Unerhörtes, die unter den Nummern 3 und 4 aufgeführten Gegenstände ihrer ausdrücklichen Bestimmung entgegen zum Eigenthum einer Kirchengemeinde zu machen.

Reg.-Commissar Geh. Rath Bartsch tritt dem Brüel'schen Antrage auf Streichung der Nr. 3 und 4 entgegen. Wie nothwendig solche Bestimmungen sind, zeigt sich an folgendem Specialfall, der, wie noch einige andere durch theils anonyme (Ruf im Centrum: Aha!), theils nicht anonyme Anzeigen, zur Kenntniß der Regierung gekommen ist. Dieser Specialfall spielt in der Pfarrgemeinde H., wo der verstorbene Pfarrer M. — (Ruf im Centrum: Namen!) — die Namen nenne ich jetzt nicht — wo der Pfarrer M. die Erlaubniß zu einer Collecte zum Neubau der Kirche zu H. erhalten hatte. Die Anzeige sprach von bedeutenden Defecten, welche bei den Collectengeldern stattgefunden. Die Untersuchung hat kein positives Resultat ergeben, denn die Gemeinde gehört nach dem Berichte des Landraths zu den ultramontansten, und die Mitglieder hätten freiwillig keine Aussage gemacht. (Beifall im Centrum.) Ebenso wenig war eine Auskunft von dem jetzigen Pfarrer E. zu erhalten. Nur der Gutsbesitzer P., der Mitglied des Kreistages und des Kirchenvorstandes ist, ein durchaus zuverlässiger und glaubhafter Mann, hielt mit dem, was ihm bekannt war, nicht zurück. Er hatte auf Befragen von dem Pfarrer M. den Bescheid bekommen, die Verwendung der Collectengelder gehe Niemanden als ihn den Pfarrer, etwas an, der das mit seinem Gewissen und seinem Bischofe abzumachen habe. (Hört! links.) P. bezweifelt auch gar nicht, daß ein großer Theil der Gelder bei der großen Unordnung des M. verschleudert oder verloren worden ist. Nur beiläufig bemerkte er, daß um dieselbe Zeit ein naher Verwandter des M. plötzlich reich geworden sei. (Gelächter im Centrum.)

Abg. Petri: Ich bitte Sie um Annahme der

Nummern 3 und 4 dieses Paragraphen. Wie nothwendig dieselben sind, werden Sie einsehen, wenn ich Ihnen gezeigt haben werde, wie die Finanzkunst Rom's verstanden hat, aus Allem Geld zu machen. Nach dem in dem erzbischöflichen Organ der Diöcese Köln enthaltenen ziffermäßigen Nachweise betrugen die Einnahmen des Borromäus-Vereins durch Verbreitung „guter Bücher“ 1873: 47,720 Thlr. (Bravo! im Centrum), in demselben Jahre die des Franz-Xaverins-Vereins zur Verbreitung des christlichen Glaubens 22,000 Thlr. (Bravo! im Centrum), die des Bonifazius-Vereins zur Errichtung katholischer Kirchen in protestantischen Ländern 20,000 Thlr. (steigender Beifall im Centrum), die Collecten für den Verein zur Unterhaltung des heiligen Grabes 59,232 Thlr. (Bravo! im Centrum), diejenigen für den Sanct-Vincenz-Verein 61,178 Thlr. (lebhaftes Bravo! im Centrum); hier sind natürlich die Schenkungen und Vermächtnisse, welche den Vereinen zu Theil geworden, nicht mitgerechnet. Endlich sind für den armen Gefangenen im Vatican von dem Sanct-Michaelsverein in Deutschland in den Jahren 1856—1873 1,448,178 Thlr. gesammelt worden. (Stürmischer Beifall im Centrum, große Heiterkeit links.) Ich bitte Sie daher, die No. 3 und 4 anzunehmen, damit das deutsche Volk Rom nicht länger tributpflichtig bleibt (Widerspruch im Centrum) damit der ärgste Feind Deutschland's ferner aus Deutschland keine Subsidien bezieht. Ich hoffe, die Bestimmungen dieses Gesetzes werden dazu beitragen, das thörichte katholische Volk darüber aufzuklären, wohin die Früchte seines sauren Fleißes bisher geflossen sind. (Die Schlußworte des Redners erregen einen furchtbaren Sturm im Centrum Abg. Windthorst (Meppen) verlangt äußerst erregt den Ordnungsruf für die Bezeichnung „thörichtes katholisches Volk“, durch welche er und seine Glaubensgenossen sich mitgetroffen fühlen.)

Vicepräsident Loewe (der gerade den Vorsitz führt) bemerkt, der Abg. Petri habe jenen Ausdruck ganz allgemein gebraucht, so daß nicht angenommen werden könne, er habe damit alle Katholiken und speciell auch die katholischen Mitglieder des Hauses gemeint. (Zustimmung links.)

Abg. Dauzenberg: Ich sage dem Vorredner zunächst meinen tief gefühlten Dank für seine Mittheilungen (Bewegung); mein katholisches Herz fühlte sich gehoben, denn diese Zahlen legten ein splendides Zeugniß von der christlichen Charitas in der katholischen Kirche ab. Der Vorredner hat jedenfalls nichts dazu beigetragen. (Heiterkeit) Auf den Specialfall, den der Regierungscommissar vorgebracht, will ich nicht eingehen; es scheint, als wenn der Commissarius dem Abg. v. Sybel Concurrenz machen wolle. (Heiterkeit.) Der § 3 spricht deutlich die Tendenz des Gesetzes aus; man hat gewissermaßen auf Alles Jagd gemacht, was nur irgend zum Gemeindekirchenvermögen gerechnet werden kann, um es der Kirche zu entziehen und dem Kirchenvorstande zu übergeben.

Cultusminister Falk: Der Paragraph bestimmt nur, daß derartige Sammlungen zur Kenntniß der betreffenden Gemeindeorgane gebracht werden sollen, die dann eine gewisse Controle, aber nur wie über durchlaufende Posten, die sie an einer Stelle in Einnahme, an anderer in Ausgabe stellen, ausüben sollen. Die Befürchtungen des Abg Stat über diesen Paragraphen sind also unbegründet. Eine solche Controle scheint mir allerdings wünschenswerth; aber daß sie soweit gehen müßte, wie die Nr. 3 vorschreibt, ist doch wohl nicht erforderlich. Ich kann also der Annahme des Antrages Haucke nur zustimmen.

Abg. Windthorst (Meppen) hält die Nummern 3 und 4 dieses Paragraphen für nicht zur Gemeindevermögensverwaltung gehörig und deshalb überflüssig. Jedenfalls könne man die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel nicht mit so unvollständigem Material begründen, wie es der eben vorgetragene Specialfall war, der nur Verdächtigungen nach allen Seiten verbreitet. Redner verlangt ausdrücklich die Nennung der Namen, widrigenfalls er die ganze Geschichte für Humbug erklärt. Wenn Jemand schlecht genug sein will, zu unterschlagen, wird er es mit diesem Paragraphen auch können. Was die No. 4 betrifft, so wird dieselbe zur Folge haben, daß die Stiftungsgelder nicht im Lande bleiben, sondern auswärts placirt werden, wo dieses Gesetz nicht hinreicht. Redner selbst hat in der letzten Zeit mehrfache Dispositionen getroffen und angesehene auswärtige Männer eingesetzt; die werden wissen, was sie damit zu thun haben. Wird der Paragraph so wie er liegt angenommen, so wird theils Unsinn, theils Unrecht beschlossen.

Referent Gneist: Die Regierungsvorlage beabsichtige keine Abänderung bestehender Eigenthumsverhältnisse, sondern nur die formelle Ordnung der Gemeindevermögens-Verwaltung in gewissenhaftem Anschluß an die bestehenden, in den einzelnen Landestheilen vorgefundenen Verhältnisse. Es sei deshalb nur von dem kirchlichen Vermögen im Sinne dieses Gesetzes die Rede. Das Landrecht bestimmt schon, daß die Collecten von den Kirchenvorstehern mit Zuziehung des Pfarrers übernommen werden sollen; es findet sich aber auch die Bestimmung darin, daß keiner ausländischen Kirche etwas verabfolgt werden darf.

§ 3 wird unter Streichung der gesperrten Worte sub Nr. 3 angenommen. — § 4 wird ohne Debatte angenommen: „Die dem Staate oder bürgerlichen Gemeinden zustehenden Rechte an Begräbnißplätzen oder solchen Vermögensstücken, welche zu kirchlichen Zwecken bestimmt sind, werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Unter kirchlichem Vermögen im Sinne dieses Gesetzes ist dasjenige nicht begriffen, welches zwar zu kirchlichen Zwecken bestimmt, aber unter dauernde Verwaltung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden und Communalverbände gestellt ist.“ — Hierauf wird die weitere Berathung bis Montag vertagt.

Danzig, den 26. April.

Das Dotationsgesetz ist vorgestern im Abgeordnetenhause mit großer Majorität genehmigt worden. Die Minorität war aus den gebräuchlichen Bestandtheilen zusammengesetzt: die Polen, ein Theil des Centrums, die kleinere Hälfte der Fortschrittspartei, welche durch den Abg. v. Saucken-Tarputschen ihre Signatur erhält. Daß Liberale die Provinzialordnung in ihrer jetzigen Fassung, mit den durch die Hilfe der Fortschrittspartei gegen ihre frühere Ueberzeugung conservirten Bezirksregierungen, ablehnen konnten, dafür haben wir wenigstens ein Verständniß; es mangelt uns dies aber für die Ablehnung des Dotationsgesetzes. Wenn Herr v. Saucken meint, die Provinzialordnung würde auch ohne das Dotationsgesetz Blut und Leben haben, wenn er sich dagegen wehrt, für die Zuwendungen auch die denselben entsprechenden Verpflichtungen zu übernehmen, so ist dies ein doctrinärer Liberalismus, der in den letzten Decennien nichts gelernt und nichts vergessen hat, der seine Aufgabe nicht in der praktischen Betheiligung an der politischen Arbeit, sondern lediglich in der negativen Kritik sucht. Die Zeit, in welcher sich der Finanzminister sich so leicht dazu entschließen kann, eine Mehrforderung von jährlich 4 Millionen zu bewilligen, wird, wie wir fürchten, nicht sobald wiederkommen. Die Folgerungen, welche an die jüngsten auseinandergehenden Abstimmungen der Fortschrittspartei geknüpft wurden, sind glücklicher Weise noch nicht zu Tage getreten. Wir fürchten aber, die Ostpreußen zersetzen in Kürze die ganze Fortschrittspartei. Der denkende und arbeitende Theil der Fraction wird unmöglich lange mit dem freilich kleineren, aber viel lauter schreienden Theile gedeihlich zusammenwirken können. Und wenn die Fraction Opfer gebracht hat in der Voraussetzung, daß ihr dadurch die ostpreußische Domäne erhalten werden wird, so fürchten wir, daß sie im Herbste künftigen Jahres auch darin enttäuscht werden wird. Allem Anscheine nach fällt Ostpreußen, das bekanntlich die Consequenz im Wechsel liebt, bei den künftigen Wahlen wieder auf seine altconservative Seite. Die letzte Wahl im Wahlkreise Pr. Holland-Mohrungen, bei der dasselbe Wahlmännercollegium, welches im November 1873 einen Liberalen wählte, diesmal einen strammen Conservativen erkor, scheint uns schon die Einleitung des Umschwungs zu sein.

Der Abgeordnete unseres Wahlkreises Thomsen-Jeseritz zog seine Resolution, welche für die östlichen Provinzen Präcipua zu Chausseen verlangte, vor der Abstimmung zurück, weil dieselbe keine Aussicht auf Annahme hatte. Dieselbe war zwar von einer nicht kleinen Zahl von Abgeordneten der östlichen Provinzen unterstützt, aber es waren dies auch so ziemlich alle, welche dafür gestimmt hätten. Selbst eine große Zahl, wenn wir nicht irren die Mehrzahl der westpreußischen Abgeordneten hatte sich außer Stande erklärt, die Resolution zu unterschreiben, und der Referent der Dotations-Commission, der Abg. Rickert, hatte sich in der zweiten Berathung dagegen erklärt, weshalb sein derselben Fraction und demselben Wahlkreise angehörender College es für nöthig hielt, den in Italien Weilenden nicht gerade in freundlicher Weise in die Debatte zu ziehen. Die Abgeordneten der westlichen Provinzen standen der Resolution natürlich besonders feindlich gegenüber, wenn sie bei deren Aussichtslosigkeit auch nicht im Plenum dagegen remonstrirten. Ein rheinischer Abgeordneter wiederholt in einem uns zugegangenen Schreiben die schon mehrmals ausgesprochene Behauptung, daß eine ungemein große Bevorzugung des Ostens darin liege, daß die Dotation nach Fläche und Seelenzahl vertheilt wird. „Wir vielsteuernden Westländer — schreibt er uns — bei denen ein Regierungsbezirk mehr Steuern aufbringt, als die ganze Provinz Preußen, müssen die Chausseen nun auch für die östlichen Provinzen bauen. In erster Reihe kommen die Chausseen doch dem Grundbesitz zu Gute, in die Staatskasse muß nun aber auch unser rheinischer Arbeiter zu dem Zwecke zahlen, um für die Grundbesitzer im Osten Chausseen zu bauen. Und hat denn in Wirklichkeit der Staat den Westen in Bezug auf Verkehrswege so sehr bevorzugt? Man sehe doch einmal nach, was der Staat im Westen und was er im Osten an Eisenbahnen gebaut hat; und Chausseen hat der Staat in den letzten 10 bis 15 Jahren fast nur im Osten gebaut. . .“ Das ist nun freilich zum Theil ebenso einseitig, wie der Standpunkt der Agrarier, die in einer angeblichen Bevorzugung der Städte das Grundübel aller nur irgend möglichen Schäden erblicken. Und wenn in den letzten Decennien im Osten der Monarchie so viel für Chausseebauten gethan ist, so haben wir in Westpreußen leider wenig davon gespürt, während in Ostpreußen Millionen verausgabt wurden. Aber wenn nun zur Ausgleichung die östlichen Provinzen Präcipua erhielten, so würde uns auch dieses, so lange die Theilung der Provinz vertagt ist, wenig helfen. Um der Benachtheiligung Westpreußens willen würde der Antheil der ganzen Provinz Preußen größer ausfallen, den Löwenantheil würde Ostpreußen aber auch hieran uns sicher wegschnappen, dafür hätten sie ja die Majorität und die dazu gehörige Stirn. Man muß anders auftreten, als wir in Westpreußen es thun, wenn man von Staatswegen etwas erreichen will. Die Schleswig-Holsteiner sind seit Jahren so widerhaarig wie nur möglich, und der Staat hat nun nicht geringe Mittel aufgewandt, um die Unartigen zu versöhnen. Hilft er ihnen doch jetzt sogar ihre Secundärbahnen bauen.

Das Klostergesetz ist noch immer nicht dem Landtage zugegangen, die Offiziösen erzählen, die Vorbereitung erfordere längere Zeit, die Grundgedanken seien vom Kaiser genehmigt, nun habe die Ausarbeitung noch einige Zeit in Anspruch genommen. Von anderer Seite verlautet aber, das Gesetz, oder wenigstens einige Bestimmungen desselben, seien vom Kaiser beanstandet, der sich bekanntlich nur immer schwer zu weiteren Schritten im „Culturkampf“ entschließt. Der Kaiser soll einige Milderungen gewünscht haben, namentlich sind bei ihm von ihm nahestehenden Personen Verwendungen für die Nonnenklöster eingelegt werden. Für dieselben ist angeführt worden, daß einige weibliche Congregationen in den Kriegen von 1866 und 1870 bei der Pflege der Verwundeten sehr dankenswerthe Verwendung gefunden, daß sie sich ihrer Aufgabe mit Aufopferung unterzogen haben. Einige wollten sogar wissen, daß Fürst Bismarck eigentlich nicht an einer Erkältung, sondern am Klostergesetze krank liegt, was natürlich nicht der Fall ist.

Die officiösen Allarm-Artikel der letzten Woche haben wenigstens erreicht, daß man überall sich hütet, mit Deutschland in Conflict zu kommen. Wenn irgendwo eine Kundgebung der Sympathie für unsere Bischöfe stattfindet, so bemühen sich die Officiösen jener Länder zu beweisen, daß die Regierung dafür nicht verantwortlich gemacht werden könne. Ob diese Vortheile den politischen Nachtheil aufwiegen, der uns das erwachte Mißtrauen zugefügt, ist eine andere Frage. Daß einige Zeit hindurch Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich bestanden haben, ersieht man aus den französischen Blättern. Der „Figaro“ hatte gemeldet, Kaiser Wilhelm habe letzthin auf dem Ballfeste der Fürstin Hatzfeld im freundlichsten Tone zum französischen Botschafter in Berlin, Vicomte de Gontaut-Biron, gesagt: „Monsieur l'ambassadeur, on a voulu nous brouiller, tout est fini maintenant Je tiens à vous le dire.“ Das offiziöse „Journal de Paris“ versichert, diese Aeußerung sei durchaus authentisch, nur habe der deutsche Kaiser dieselbe nicht dem Botschafter, sondern dem französischen Militärbevollmächtigten, Fürsten von Polignac, gegenüber gethan; was ihre Wichtigkeit nicht vermindere. Die angebliche Aeußerung des Kaisers läßt natürlich noch Manches dunkel, vor Allem fragt man, wer beide Länder habe entzweien wollen.

Deutschland.

× Berlin, 25. April. Bekanntlich ist bereits am 17. d. M. im Herrenhause eine Commission für die Provinzialordnung gewählt worden; an dem gleichen Tage hat das Abgeordnetenhaus diesen Gesetzentwurf in dritter Berathung erledigt. Jetzt ist eine volle Woche vergangen, ohne daß von der Thätigkeit der Herrenhauscommission etwas verlautet hätte; man hört vielmehr, daß der Vorsitzende derselben in's Ausland verreist sei. Diese Hinausschiebung der wichtigsten Aufgabe der Session muß umsomehr auffallen, als grade aus den Kreisen des Herrenhauses die Klage nicht selten ist, daß bei wichtigen Gesetzgebungsarbeiten durch die Kürze der zur Verfügung bleibenden Zeit eine Pression scheine geübt werden zu sollen. Es ist heute bereits klar, daß das Ende der gegenwärtigen Landtagssession lediglich von dem rascheren oder langsameren Gange der Verhandlungen in Herrenhause abhängen wird. Man sollte daher erwarten, daß dieser Gang aus Rücksicht auf die eigene Lage wie auf diejenige des anderen Hauses jede nur mögliche Beschleunigung erführe. (Die „D. R.-C.“ glaubt übrigens nach ihrer Information bereits versichern zu können, daß die Provinzialordnung in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung die Zustimmung des Herrenhauses nicht finden wird.) In Betreff des Pferdeausfuhrverbots hören wir, daß auf deshalb beim Reichskanzleramt ergangene Anfragen das letztere sich bereit erklärt hat, den Besitzern von Rennpferden, welche die Absicht haben, ihre Pferde zu den Concurrenzen außerdeutscher Länder über die deutsche Grenze zu entsenden, in jedem einzelnen Falle die Genehmigung zu ertheilen. Ebenso hat auch das Reichskanzleramt sich bereit erklärt, der Durchfuhr von Pferden durch das Deutsche Reich unter Beobachtung gewisser Formalitäten kein Hinderniß in den Weg zu setzen.

— Das Befinden des Fürsten Bismarck hat sich, nach der „Post“, so weit gebessert, daß derselbe wohl schon die beabsichtigte Reise nach Lauenburg angetreten hätte, wenn nicht die Frau Fürstin seit einigen Tagen leidend wäre. Unter allen Umständen ist es gewiß, daß der Fürst zum 10. Mai, wo der Kaiser von Rußland hier eintrifft, wieder hier sein wird.

— Der „Reichsanz.“ veröffentlicht die Ernennung des Geschichtsmalers Professor v. Werner zum Director der Akademie der bildenden Künste; zum zweiten ständigen Secretär der bildenden Künste ist der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Philipp Spitta ernannt worden.

— Die Nichtigkeitsbeschwerde der Gräfin v. Droste-Vischering und der übrigen adligen Damen in Westfalen, welche sich an der Adresse an den Bischof von Münster betheiligt hatten, gegen die vorinstanzlichen Erkenntnisse, wurde vom Ober-Tribunal in der Sitzung vom 20. d. M. zurückgewiesen.

— Der Berliner Berichterstatter des „Daily Telegraph“ erhielt, wie er an sein Blatt meldet, am 19. d. einen zweiten Beschluß des Stadtgerichts zugestellt, welcher die Zahlung der zweiten Geldbuße von 50 Thlr. verfügte, die ihm durch Urtheil vom 1. Februar wegen verweigerter Zeugenaussage im Prozesse Arnim auferlegt worden war. Derselbe hat die Geldbuße erlegt und dem britischen Botschafter von diesem weiteren Schritte Mittheilung gemacht. (Auf diese Angelegenheit bezieht sich der Ober-Tribunals-Beschluß vom 5. März: Ein Zeitungs-Correspondent kann seine zeugeneidliche Vernehmung über den Urheber einer von ihm in der Presse verbreiteten Mittheilung nicht ablehnen. Dies gilt gleichmäßig für preußische wie für ausländische Correspondenten, so lange sie in Preußen ihren Aufenthalt haben.)

* Die heutige Nr. der „Germania“ enthält an ihrer Spitze folgende Mittheilung: An unsere Herren Correspondenten. Als unser Expedient am letzten Donnerstag über die Verfasser verschiedener Artikel eidlich vernommen wurde und er nicht in der Lage war, die Namen derselben aus dem Gedächtnisse anzugeben, erklärte er auf Befragen des Herrn Untersuchungsrichters, daß in unserm Geschäfte ein Buch existire, welches die Namen unserer sämmtlichen Correspondenten enthalte. Daraufhin erschienen gestern (23.) Nachmittags gegen ½5 Uhr zwei Criminalbeamte in unserm Directionszimmer und verlangten von Herrn Eirund die Vorlegung des erwähnten Buches. Letzterer hatte indessen, durch gewisse Vorgänge bei der „Frankf. Ztg.“ belehrt, dieses Buch vor beiläufig vierzehn Tagen aus unseren Geschäftslocalen entfernen und anderweitig in Sicherheit bringen lassen. Eine sofort vorgenommene polizeiliche Durchsuchung der Expeditions-Räumlichkeiten und die protokollarische Vernehmung des Expedienten bestätigen die Aussagen des Directors. Um nun allen etwaigen polizeilichen und richterlichen Maßnahmen gegen unsere Herren Correspondenten und Mitarbeiter nach Möglichkeit vorzubeugen, habe ich das in Rede stehende Buch heute Morgen in meiner Privatwohnung Blatt für Blatt verbrannt. Chr. J. Cremer, Redacteur der „Germania“. (Angeblich hat es sich um die Ermittelung des Verfassers der Posener Correspondenz der „Germania“ über die Excommunication des Pfarrers Kick in Kähme gehandelt, durch welche man dem „geheimen päpstlichen Delegaten“ auf die Spur zu kommen hoffte.)

— In der Woche vom 4. bis 10. April 1875 sind auf den deutschen Münzstätten geprägt worden an Goldmünzen: 500,000 Mk. Doppel-Kronen, 1,204,510 Mk. Kronen; an Silbermünzen; 188,960 Mk. 5-Markstücke, 1,853,616 Mk. 1-Markstücke, 213,081 Mk. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 161,440 Mk. 10-Pfennigstücke, 99,461 Mk. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 54,173 Mk. 2-Pfennigstücke, 34,430 Mk. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,134,019,720 Mk.; an Silbermünzen: 84,703,529 Mk.; an Nickelmünzen: 9,599,460 Mk.; an Kupfermünzen: 3,557,954 Mk.

— Die Actien der Rheinischen Effectenbank und des Danziger Bankvereins, welche sich beide in Liquidation befinden, werden vom 26. April c. ab laut Beschluß der Sachverständigen-Commission an hiesiger Börse franco Zinsen gehandelt.

φ Posen, 25. April. Was zu Plusnitz geschehen, ist nicht allein für sich bedauerlich, sondern auch wegen des geringen Maßes polizeilicher Fürsorge, die nach den Vorgängen im Posen'schen und nach den mehrfachen Aufreizungen der großen Massen in der Presse doch angezeigt war, sehr bemerkenswerth. Zum so und so vielten Male ist also wieder eine Menge von kleinen unwissenden Leuten den Strafgesetzen verfallen, und wenn man auch endlich das Bedauern mit der Unwissenheit nicht mehr in den Vordergrund stellen kann, da die Leute doch des Mangelhaften an ihren geistlichen Führern zu viel kennen zu lernen Gelegenheit hatten, und somit endlich zum Nachdenken sich anschicken sollten, so ist doch der Skandal Wasser auf die Mühle des passiven Widerstandes, und die Polizei, die ja so gern sich ihrer fürsorgenden Wachsamkeit zur Verhütung von Vergehen und Verbrechen rühmt, hätte recht wohl im gegebenen Falle eine Anstrengung machen können, die ausreichend gewesen wäre, den Ausschreitungen vorzubeugen. Die wenigen Geistlichen, welche zum Staate halten wollen, haben eine höchst schwierige Position, und es ist nicht jedem gegeben, seiner inneren Ueberzeugung entsprechend auch äußerlich zu handeln, zumal wenn Leben und Unterhalt auf dem Spiele steht. In solchen Fällen muß unbedingter Schutz und volle Sicherheit gewährt werden, und es wäre merkwürdig, wenn der Staat nicht dazu im Stande sein sollte. Wir schlagen die geistlichen Waffen der Kirche nicht so hoch an, als ihre materiellen Mittel, die noch lange Zeit ausreichen, um das Brodkorbgesetz für diejenigen ungefährlich zu machen, die es treffen wird. Der bekannte bayerische Abgeordnete Sepp, der Autor des Vorconcils in Berlin, hat während der letzten Session einen Beitrag zum Beweise dieser Behauptung in der Form einer Interpellation an das Ministerium gebracht, die nie und nirgends vergessen werden darf. In Oberbayern sind seit 30 und mehr Jahren die kirchlichen Vermächtnisse von jährlich 18,000 Fl. auf die enorme Summe von 241,000 Gulden im letzten Jahre gestiegen und zwar betreffen davon den Cultus- und Meßdienst gegen 93, die Schulen gegen 2 und die Armenpflege gegen 5 Procent. Das gesammte Vermögen dieser einen Kirchenprovinz beträgt an 20 Millionen Gulden. Und in welchen Händen ist dasselbe? In den Händen des Papstes, denn dessen Reservatrecht ist es, die frommen Schenkungen umzuwandeln, das er sich nach der Erklärung des Tridentinums genommen hat, nach der schon damals die Zahl der gestifteten Messen so ungeheuerlich war, daß nicht alle mehr gelesen werden konnten. In Oberbayern sind sie durch den neunten Pius um 90% vermindert, so daß, wie Sepp spöttisch hinzusetzt, von 2500 Fl. jedesmal 2250 in die Fluthen der Isar oder vielmehr der Tiber geworfen sind. Solche Thatsachen schreien zum Himmel auf, ihre Zahl aber ist Legion, und nicht die Verkehrtheit der Menschen, nicht der Geist der Wissenschaft, nicht die modernen Staatseinrichtungen sind es, welche die Kirche verfolgen, sie selbst hat es bis zum Aeußersten getrieben und das Geschick gegen sich heraufbeschworen, der Vernichtung anheimzufallen. Diese verweltlichte Kirche werden die Pforten der Hölle zwar nicht überwältigen, aber die sittlichen Mächte des Menschengeistes und diese werden die Kirche zwingen, zu sein, wie sie sein soll, oder nicht zu sein. Wichtiger als das Brodkorbgesetz wird das Vermögens-Verwaltungsgesetz werden, wenn es in der Form aus den Berathungen hervorgeht, in der es uns neulich aus Berlin gemeldet wurde, in der Form nämlich, daß es zum Brodkorbgesetz für den Papst wird, und also auch den deutschen Peterspfennig beseitigt.

Posen, 25. April. Gestern haben hierselbst die Firmen Max Mehlich, Guttmann Mehlich und Orenstein ihre Zahlungen eingestellt; außerdem wurden die Concurse der Firmen Nathan Jarecki in Posen und Radt in Zerkow bekannt. Wie die „Ostd. Ztg.“ hört, soll die Königliche Bank mit 60,000 ℛ., die Posener Provinzial-Actienbank mit 120,000 ℛ., die Ostdeutsche Bank fast gar nicht betheiligt sein. — Wie man dem „Curyer Pozn.“ aus Gnesen gerüchtweise mittheilt, soll der am Donnerstag zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilte Weihbischof Cybichowski aus der Provinz Posen ausgewiesen werden.

Hamburg, 24. April. In der heute stattgehabten General-Versammlung der Actionäre der transatlantischen Dampfschifffahrtsgesellschaft wurden die Anträge des Verwaltungsraths auf Fusionirung der Gesellschaft mit der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtgesellschaft mit 16,553 gegen 339 Stimmen angenommen. (W. T.)

Beuthen O.-S., 23. April. Am 17. d. M. fand die Verhandlung gegen die 7 Reservisten statt, welche am 5. d. wegen Tumultes zur Haft gebracht werden mußten. Drei Excedenten, welche bei dem Tumult bis in das Polizei-Commissariats-Bureau eingedrungen waren, wurden mit 6 Monaten 14 Tagen Gefängniß, einer wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten, die übrigen wegen Hausfriedensbruchs und Aufruhrs zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Vorläufig sind die Verurtheilten auf freien Fuß gesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

* Don Alfonso, der Bruder des Don Carlos, den sammt Gemahlin ein bis in's Detail genauer Steckbrief der spanischen Strafbehörden verfolgt — man kennt die kleine Litanei seiner Verstöße gegen das Sittengesetz im Allgemeinen und Speziellen — Don Alfonso hat in Graz sich niedergelassen, in der festen Ueberzeugung, man werde ihm mit jenem Respecte entgegenkommen, der einem „Prinzen von Geblüt“ von selbst zufällt. Indeß die Oeffentlichkeit ist anderer Meinung und votirt diesem Prinzen von diesem Geblüt keinerlei Respect — die Interpellation im Steiermärkischen Landtage ist gleich ein schöner Beweis hierfür. Aber auch sonst hat der gute Prinz, der kranke Greise und wehrlose Weiber morden, schänden und „federn“ ließ, nicht viel Ruhe. Eine Erzählung im Grazer „Volksblatte“ beweist, daß die Kirche auch für ihn kein Asyl ist — Asyl im alten Sinne des Wortes als Zufluchtsstätte selbst des ärgsten Verbrechers. Das bezeichnete Blatt meldet, vorigen Sonnabend habe Don Alfonso sich mit seiner Gemahlin in den Grazer Dom verfügt und habe sich daselbst in einer der mittleren Bänke placirt. Zahlreiche, den besten Ständen angehörige Personen, die in der Kirche anwesend waren, zwangen aber das Paar, die Kirche zu verlassen, und auch, als die Beiden ihren Weg aus der Kirche nahmen, fand die Entrüstung des Publikums so lauten Ausdruck, daß das Prinzenpaar im „Schnell-

schritte" zu seiner Equipage „eilte", das heißt auf gut Deutsch davonlief. Der „Volksfreund" fabulirt gelegentlich dieser Affaire etwas vom „Asyle des österreichischen Bodens." Die Lectüre der Interpellation im Steiermärkischen Landtage dürfte diesen Appell dem „Volksfreund" wohl verleiden, denn darin sind merkwürdige juristische Hinweisungen enthalten und das Gesetz gilt bekanntlich für jeden Verbrecher in gleicher Weise.

Frankreich.

Paris, 21. April. Der „Constitutionnel" will, wohl etwas vorlaut, wissen: „In Folge eines Uebereinkommens zwischen den autorisirten Vertretern der verschiedenen conservativen Fractionen der National-Versammlung wird die gemeinschaftliche Liste der 75 von der Versammlung zu erwählenden **Senatoren** aus 35 Deputirten-Candidaten und aus 40 anderen Candidaten bestehen, die außerhalb der Versammlung genommen werden sollen."

— 24. April. Heute um 3 Uhr hat Fürst **Hohenlohe** dem gestern nach Paris zurückgekehrten Herzog **Decazes** die **belgische Note** mitgetheilt. — Die „Agentur Havas" widerlegt das Gerücht, daß **Mac Mahon's Gehalt** erhöht werden solle.

Belgien

Brüssel, 24. April. Wie dem „Echo du Parlement" aus Lüttich gemeldet wird, hat der **Bischof von Lüttich** trotz der von dem dortigen Bürgermeister erhobenen Vorstellungen es abgelehnt, die Jubiläums-Processionen einzustellen.

Spanien.

— Die allgemeine Verurtheilung, welche die **Maßregelung der Professoren** sowohl im Auslande wie im Inlande gefunden, scheint auf die Regierung doch ihren Eindruck nicht zu verfehlen. Die Ausführung der noch nicht vollstreckten Verbannungsbefehle ist **aufgeschoben** und man hofft, daß auch die schon nach den Colonien gesandten Professoren die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten werden. **Castelar** hat vor seiner Abreise viele Besuche empfangen, mehrere Generale, frühere Minister, viele Professoren und Journalisten. Wie ein Berichterstatter der Independance erfährt, will Castelar seinen Aufenthalt zumeist in Italien und in der Schweiz nehmen, aber auch Frankreich und Belgien besuchen.

Italien

Rom, 24. April. Der deutsche Gesandte, v. **Keudell**, ist nach Florenz abgereist; wie es heißt, würde auch Ministerpräsident Minghetti sich demnächst dorthin begeben. — Die Majorität der **Deputirtenkammer** tritt demnächst zu einer Besprechung mit dem Finanzminister zusammen, in welcher das Programm für die noch zu erledigenden parlamentarischen Arbeiten festgestellt werden soll. — In der gestrigen Sitzung des **Senats** wurden mehrere Petitionen von Bischöfen und anderen Geistlichen verlesen, in denen die Bitte ausgesprochen wird, daß der Senat dem Artikel 11 des Rekrutirungsgesetzes, welcher auch die Geistlichen der Militärdienstpflicht unterwirft, seine Zustimmung versagen möge. (W. T.)

England.

London, 23. April. **Sitzung des Unterhauses.** Auf eine Anfrage Brockehurt's erklärte Lord Hamilton, er sei darüber nicht unterrichtet, daß der britische Resident in Mandalay (Hauptstadt von Birma) den König von Birma um eine persönliche Schutzwache ersucht habe, die Regierung habe aber guten Grund zu der Hoffnung, daß die Verhandlungen mit Birma zu einer freundschaftlichen Lösung führen würden. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so treffe die Regierung von Indien bereits Vorbereitungen, um dann nach den Umständen handeln zu können. — Der Marquis von Hartington kündigte an, daß er eine Resolution zur Beseitigung der anormalen Verhältnisse zwischen dem Hause und den Vertretern der Presse einbringen werde, was die Erklärung des Deputirten O'Sullivan zur Folge hatte, daß er in diesem Falle den Ausschluß der Journalisten von der Tribüne des Hauses nicht beantragen werde. — Hierauf begründete Kenealy den Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungscommission in Betreff des Prozesses Tichborne. Der Antrag wurde mit 433 gegen 1 Stimme abgelehnt.

— 24. April. Die Arbeit in den **Kohlendistricten von Südwales** ist wieder aufgenommen worden, nachdem die Grubenbesitzer denjenigen Arbeitern, welche die Lohnherabsetzung von 15 pCt acceptirten, die Gruben wieder geöffnet haben. (W. T.)

— Ein Ausschuß, dessen Vorstandschaft Disraeli übernommen hat, macht es sich zur Aufgabe, das **Grab Byron's** in der Kirche zu Hucknell Torkard bei der Abtei Newstead mit einem Denkstein zu versehen. Der Dichter Tennyson, Lord Lovelace und Andere gehören dem Ausschusse an. Eine kostbare Marmorplatte, reich eingelegt und mit passender Inschrift versehen, soll das Grab des Dichters schmücken.

Griechenland.

Athen, 23. April. Der Austausch der Ratificationen der **Olympia-Convention** hat heute stattgefunden.

Amerika.

New-York, 24. April. Nach einer hier eingegangenen Nachricht sind in **New-Orleans** 3 Dampfer durch Feuer zerstört worden; der Verlust an Menschenleben wird als sehr beträchtlich angegeben. (W. T.)

— Ein Telegramm aus **Cuba** meldet ein bei Las Cruces, dem Hauptquartier des General Valmaseda, stattgehabtes Gefecht, in welchem die Insurgenten geschlagen wurden und 70 Mann an Todten verloren. Der District Lagua ist durch die Verwüstungen der Insurgenten besonders heimgesucht.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Neapel, 25. April, Abends. Der deutsche Kronprinz ist in Begleitung des deutschen Gesandten, Baron v. Keudell, hier eingetroffen. Am Bahnhofe wurde er von dem Generaladjutanten Medici und dem königlichen Cabinetschef empfangen und begab sich in einer Hofequipage in das königliche Palais, wo er vom König begrüßt wurde und eine Stunde verweilte. Der Kronprinz wohnt auf Einladung des Königs im Palais der Kronprinzessin; er wird sich längere Zeit in Florenz aufhalten.

Rom, 26. April. In der gestrigen Versammlung der Kammer-Majorität wurde durchgehends die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der bestehenden Majorität und eine Einigung über das Ausgaben-Budget betont.

Konstantinopel, 26. April. Die „Agence Havas" und „Reuter's Bureau" melden die Absetzung des Großvezirs. Die Nachricht des Abschlusses des Vertrags, betreffend die Bahnen in Rumelien, sind unbegründet. Die Verhandlungen dauern fort.

Danzig, 25. April.

* Seitdem die **Weichsel** sich im Jahr 1840 bei Neufähr durch die Düne einen neuen Ausfluß in die Ostsee gebahnt hat, hat der untere Lauf des Flusses von **Neufähr**, resp. der **Plehnendorfer Schleuse bis Neufahrwasser** allmälig den Charakter eines öffentlichen Flusses verloren und sich mehr zu einem Binnenhafen von Danzig umgestaltet. Bei Einführung der **Kreisordnung**, namentlich bei der Abgrenzung der Amtsbezirke, gab diese veränderte Natur der todten Weichsel zu mannigfachen Bedenken Anlaß und nur dem energischen Vorgehen des hiesigen Vorsteheramts der Kaufmannschaft, welches in dieser Angelegenheit eine Deputation an den Oberpräsidenten entsandte, ist es zu danken, daß die schweren Ueberstände und Nachtheile, welche die von dem Landrath projectirte, von den zuständigen Instanzen bereits genehmigte Zerstückelung des bezeichneten Wassergebiets in 8 Parcellen und die Zuschlagung derselben zu den benachbarten Amtsbezirken für den hiesigen Handel unzweifelhaft hätte zur Folge haben müssen, durch die Bildung eines besonderen Amtsbezirkes für die todte Weichsel und Bestellung des Strandpolizei-Inspectors zum Amtsvorsteher abgewendet wurden. Neuerdings sind indeß wiederum Zweifel darüber aufgestiegen, ob die Beibehaltung dieses Instituts vor den Bestimmungen der Kreisordnung gerechtfertigt erscheint. Außerdem ist zu bedenken, daß der Strompolizei-Inspector als Amtsvorsteher des Weichselbezirks zweien Behörden, der hiesigen K. Polizeidirection und dem Kreisauschuß des Danziger Landkreises unterstellt ist, ein Verhältniß, dessen Conservirung jedenfalls nicht wünschenswerth ist. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, wird beabsichtigt, das Gebiet der todten Weichsel in näher zu bestimmenden festen Grenzen aus dem Landkreise auszuscheiden und dem Communalbezirk Danzig zuzuschlagen. Dem Handelsstande wird die Realisirung dieser Idee gewiß willkommen sein und auch die Commune Danzig wird, da ihre Interessen zu demjenigen des Handels nicht wohl im Gegensatz gedacht werden können, sich der Uebernahme der daraus für sie entspringenden Opfer nicht entziehen können.

* Das von unserm heimischen Maler Hrn. Carl Gust. **Rodde** gemalte und vor einiger Zeit für das hiesige städtische Museum angekaufte Bild: „Thales-still: am Abend" ist in der photographischen Anstalt des Hrn. B. **Mischewski** photographirt worden und gegenwärtig im Schaufenster der **Weber**'schen Buch- und Kunsthandlung zur Ansicht ausgestellt. Das von sachverständigen Kunstkritikern sehr günstig beurtheilte Original ist als Photographie außerordentlich gut gelungen und macht der betr. Anstalt alle Ehre. Bis zum 1. Juli cr. ist das Bild, eine schöne Zimmerzierde, zum Subscriptionspreise von 6 ℛℳ durch die genannte Buchhandlung vom Selbstverleger Hrn. **Rodde** zu beziehen.

* In der am 22. April cr. stattgehabten Ziehung der 4. Klasse der **Schleswig-Holstein'schen Landes-Industrie-Lotterie** fiel in die Collecte von **Theodor Bertling** in Danzig der 4. und 6. Hauptgewinn, bestehend in einem eisernen Geldschrank, im Werthe von 678 ℛℳ, auf die Nummer 20,017 und einem Pedestalschrank von Nußholz, im Werthe von 438 ℛℳ auf die Nummer 4339.

* Nach einer Bestimmung der deutschen Reichs-**Telegraphen**-Verwaltung kann für die Bestellung telegraphischer Depeschen außerhalb des Stationsortes an **Botenlohn** bis zu einer Entfernung von 5 Kilometern eine Mark und für jedes weitere Kilometer 10 Pf. mehr gewährt werden. Im Interesse des Publikums werden nun durch einen neuen Erlaß die Telegraphenstationen darauf aufmerksam gemacht, daß ein geringerer Botenlohn da zur Anwendung kommen soll, wo er zu erreichen ist, besonders bei Entfernungen unter 5 Kilometern.

* Ein **Mennonitentag** wird im Laufe des Monats Juni in **Berlin** abgehalten werden. Derselbe wird sehr zahlreich beschickt werden, da sowohl aus Rußland und England als Nord- und Südamerika Delegirte in großer Menge angemeldet sind.

† **Marienburg**, 25. April. In der Freitags-Sitzung unserer Stadtverordneten ist beschlossen worden die **Stadtbefestigungswerke** für den vom Kriegsministerium offerirten Preis von 3000 ℛℳ zu erwerben. Die Gegner des Kaufs machten auf die namhaften Kosten der Planirung, welche von dem hiesigen Fortificationsbeamten auf 120,000 ℛℳ veranschlagt sind, aufmerksam. Zur Leitung der Planirung wird man einen Techniker gewinnen und besolden. Es ist also jetzt ein weites Feld geschaffen, für die Verschönerung der Stadt beizutragen, und dürfte dabei ein Verschönerungsverein vollständig am Platze sein. Freilich nicht nur jetzt, auch schon lange bereits wäre die Wirksamkeit eines solchen Vereins wünschenswerth gewesen, denn viele unserer öffentlichen Plätze und Straßen befinden sich in recht dürftigem Zustande, zu dessen Beseitigung allerdings zuerst der Magistrat die Hand anlegen muß. Sind jene Straßen auch meistens zur Zeit von armen Leuten bewohnt, so dürfte daraus noch keineswegs auf ihre geringere Berücksichtigung seitens der Commune zu folgern sein. Hat man Verbesserungen angelegt, dann werden sich auch dort andere Bewohner finden. Dabei sei eines zweiten Uebelstandes noch gedacht, des Mangels an gutem Trinkwasser, nach dieser Richtung könnte wohl mehr geschehen. — Zum 29. d. M. feiert der hier ansässige Kreisgerichtsrath **Gronemann** sein 50jähriges **Richterjubiläum**. Auf Wunsch des Jubilars hat man von der Veranstaltung eines besonderen Festessens Abstand genommen; dagegen werden die Freunde desselben mit ihren Familien sich in den Räumen der hiesigen Loge versammeln und dort gemeinschaftlich den Tag feiern. G. steht hier bei Jedermann als Richter und Mensch in gleich hoher Achtung. Nach seinem Jubiläum beabsichtigt er, wie uns mitgetheilt wird, in den Ruhestand zu treten.

* Dem Reg.-Secretär Scharicht zu Marienwerder ist der Charakter als Kanzlei-Rath beigelegt worden.

€ **Strasburg**, 25. April. Bei einer durch den Apotheker Styller vorgenommenen Untersuchung wurden in einem Schweine eines hiesigen Fleischermeisters **Trichinen** gefunden. Auf polizeiliche Anordnung mußten die betreffenden Theile des Schweines sofort vergraben werden. Dem Fleischermeister soll dadurch ein Schaden von etwa 90 Mk. entstanden sein. — Der **Lotterie-Hauptgewinn** von 120,000 Mk. ist unserer im Lotteriespiel überhaupt sehr glücklichen Stadt zugefallen. An demselben sind einige Beamte und einige junge Damen betheiligt. — Bei dem diesjährigen **Kreis-Ersatz-Geschäft** sind in hiesigem Kreise angesetzt: zur Garde 16, zu den Kürassieren 11, zur Artillerie 44, zur Infanterie 178, zu den Ulanen und zur leichten Cavallerie 57, zu den Jägern Klasse B 7, zu den Oeconomie-Handwerkern 10; zum Train 12, zur Werft-Division 1, im Ganzen 336 Mannschaften. Bei einer Bevölkerungszahl von 65,000 des hiesigen Kreises dürfte die Zahl der für brauchbar befundenen Mannschaften auffallend gering erscheinen, da erst auf 200 Seelen ein Brauchbarer trifft. Bei der Musterung soll sich die interessante Thatsache ergeben haben, daß, je näher man der Grenze kommt, die Zahl der Brauchbaren immer mehr abnimmt, während sie zunimmt in deutschen Gegenden und in Bauerndörfer größer ist, als auf Gütern. Bekanntlich ist an der Grenze die Ernährung schlecht bei übermäßigem Branntweingenuß.

M **Aus Westpreußen**, 25. April. In Verfolg meines letzten Berichtes vom 21. d., betreffend die kirchlichen Agitationen in der Gemeinde **Plusnitz**, habe ich noch nachzutragen, daß das von Culm aus zur Unterdrückung der Unruhen nach Plusnitz entsandte Militärcommando am 22. zurückkehrte, gestern jedoch in verstärkter Weise abermals dorthin detachirt wurde, weil heute die Einführung des Pfarrers **Golombiewski** durch den Kreislandrath stattfinden sollte und weitere Unruhen erwartet wurden. Landrath und Staatsanwaltschaft sind in vollster Thätigkeit, um den Thatbestand festzustellen und das militärische Commando aus Culm wird bis auf Weiteres noch in Plusnitz verbleiben, bis dem Staatsgesetze die vollste Achtung verschafft und der neue Pfarrer in sein Amt eingeführt worden ist. Wenn man von Angesicht zu Angesicht das Gebahren dieser Gemeinde betrachtet hat, so frägt man sich unwillkürlich, ob hier auch nur die Spur von Religion, einer vernünftigen religiösen und sittlichen Anschauung zu Grunde lag, die doch als Deckmantel eines so verhängnißvollen Verfahrens dienen sollte. Die Menge weiß eben nicht, was sie will; das Stichwort eines altersschwachen fanatischen Lehrers und eines bummelnden sogenannten szlachta, der hierbei gewiß nichts zu verlieren hatte, genügte, um ein Feuer anzuschüren, das eine ganze Gemeinde auf eine Zeit lang förmlich verheeren konnte. Die eigentlichen intellectuellen Urheber aber befinden sich hinter den Coulissen und erscheinen wohlweislich nicht auf dem Plane. Die Waffen, mit denen jedoch auch diese zu decouvriren sind, sind und bleiben die Bildung und Aufklärung des **Volkes mit deutscher Wissenschaft und mit evangelischer Wahrheit**. Diese hat man hier widersinniger Weise lange genug zurückgehalten; sie aber mit aller Offenheit und Ehrlichkeit zu beleben und auf das Kräftigste weiter zu fördern, muß unser allerernstestes und consequentestes Streben sein. — In Bezug auf meinen ersten Artikel in dieser Angelegenheit vom 22. d. M. muß ich die bereits von dieser Zeitung gebrachte Berichtigung bestätigen, daß der dort erwähnte Landrath Freiherr v. Schrötter **nicht** der Landrath des Culmer Kreises war und daß eine Verwechselung mit einem gleichlautenden Namen und Charakter stattgefunden hat.

Thorn, 23. April. Die Stadtverordneten haben bezüglich der Herstellung der **städtischen Brücke** beschlossen, das fortgerissene Joch mit seinem Eisbrecher nicht wieder zu erneuern, sondern die ganze Oeffnung, welche durch die Zerstörung des Jochs und der angrenzenden Brückenfelder entstanden ist, durch ein Paar hölzerner Gitterträger zu überdecken. Die lichte Oeffnung wird 27,80 Meter betragen, also um 15 Fuß breiter sein als jedes der drei bereits vorhandenen Sprengwerke, mithin für Traften von Bauholz eine viel bequemere und gefahrlosere Durchfahrt bieten, als ihnen jetzt eines der Sprengwerke gewährt. — In einem hiesigen Hotel hat sich heute Morgen ein Tags vorher eingekehrter **Fremder erschossen**. Man fand denselben als Leiche im Bette liegend, das Pistol in der Hand und das Gesicht mit Blut überströmt. Auf dem Tische lag ein Brief an den Hotelbesitzer mit der Bitte des Selbstmörders, seinen Tod sofort durch Telegraph seinem Schwager, Stut v. P. in Posen und einem Hrn. v. Gorzynski in Polen anzuzeigen, auch einen Brief an seine Frau, der versiegelt und adressirt da lag, abzusenden. In das Fremdenbuch hatte der Erschossene den Namen v. Traperynski eingeschrieben. Auf dem Tische fand man noch einen auf den Namen eines Zimmermann Stellmach lautenden Paß. (Brb. Z.)

Königsberg, 24. April. Der Polizeipräsident v. **Pilgrim** ist, wie die „K. H. Z." erfährt, für eine Landdrosteistelle in der Provinz Hannover und der Polizeidirector **Devens** als Polizeipräsident für Königsberg in Aussicht genommen. — Der bekannte Prozeß der **Ostpreußischen Südbahn** ist, wie die „Ostpr. Z." meldet, in dritter Instanz zu Gunsten der vom Verwaltungsrath vertretenen Ansicht entschieden worden, wonach die pro 1874 auf die Stammprioritäts-Actien entfallende Dividende nicht den Besitzern der älteren Dividendenscheine, sondern den Inhabern der Dividendenscheine pro 1874 auszuzahlen ist. Die Auszahlung dieser 4½procentigen Dividende erfolgt nach der nächsten General-Versammlung.

— Die **Getreide-Diebstähle** auf den Rangirbahnhöfen der Ost- und Südbahn nehmen noch immer kein Ende, im Gegentheile, sie haben sich in der letzten Zeit wiederum vermehrt. Die Menschen kommen nicht etwa nur aus den, den Bahnhöfen nahe gelegenen Stadttheilen dorthin, um sich das herumliegende fremde Eigenthum anzueignen, nein, aus den entferntesten Stadttheilen erscheinen sie auf dem Platze, trotzdem derselbe Tag und Nacht über überwacht wird. Weder die massenhaften Verurtheilungen wegen der Diebstähle schrecken die Leute zurück, noch die fortschreitend höher werdenden Strafen der Gerichte. — Ein **Schutzmann**, der im Amte einen Menschen gemißhandelt hat, wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

△ **Osterode**, 24. April. Ein Fall, der jedenfalls selten in seiner Art, und dessen Behandlung unseres Wissens weder durch das Gesetz vom 9. März pr., noch durch die bisher zu demselben ergangenen Instructionen vorgesehen ist, ist in den letzten Tagen hier vorgekommen. Eine Frau nämlich, welche mit ihrem Ehegatten im Scheidungsprozesse steht und seit länger als Jahr und Tag — der Mann ist inzwischen nach Amerika ausgewandert — von diesem getrennt lebt, ist eines Töchterchens genesen. Zum Anerkenntniß der Vaterschaft zu dem neugeborenen Kinde hat sich nun zwar ein Freund der Mutter des letzteren gemeldet, das Standesamt hat jedoch Anstand genommen, die Eintragung gemäß § 21 des vorgenannten Gesetzes schon jetzt zu bewirken, hat vielmehr geglaubt, den Anerkennungslustigen bis nach erfolgtem Austrag des Ehescheidungsprozesses mit ihrem rechtmäßigen Ehemann vertrösten zu müssen. — Am 25 d. findet zum Besten der hiesigen Waisen-Anstalten eine **Theater-Vorstellung** im Baumgarth'schen Saale statt. — Die Urban'sche Schauspieler-Gesellschaft eröffnet in nächster Woche hier einen Cyclus von Vorstellungen.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 26. April.

Weizen loco fester, ℘r Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	200-210 ℛℳ Br.	176-195 ℛℳ bez.
hochbunt	132-135℔	190-195 ℛℳ Br.	
hellbunt	130-133℔	185-192 ℛℳ Br.	
bunt	126-131℔	175-185 ℛℳ Br.	
roth	132-136℔	170-175 ℛℳ Br.	
ordinär	126-134℔	156-175 ℛℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 ℛℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt ℘r April-Mai 185 ℛℳ Br., 184 ℛℳ Gd., ℘r Mai-Juni 185 ℛℳ Br., ℘r Juni-Juli 189 ℛℳ Br., 187 ℛℳ Gd., ℘r Juli-August 193 ℛℳ Br.

Roggen loco höher, ℘r Tonne von 2000 ℔

125℔. 145 ℛℳ, 26/7℔. 147½ ℛℳ, 130℔. 152 ℛℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 141 ℛℳ

Auf Lieferung ℘r April-Mai 142 ℛℳ Br., 140 ℛℳ Gd.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,61 Br. 4½ % Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,30 Gd. 3½ % Preußische Staats-Schuldscheine 90,50 Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,25 Gd., 4% do. do. 95,50 Gd., 4½ % do. do. 101,90 Gd., 5 % do. do 105,60 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 93,00 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 26. April 1875

Getreide-Börse. Wetter: klare aber kalte Luft. Wind: NW.

Weizen loco fand am heutigen Markte gute, obschon nicht allgemeine Kauflust und sind 1200 Tonnen zu Sonnabendspreisen gehandelt worden. Bezahlt ist für Sommer- 130, 138/4℔. 174, 176 ℛℳ, roth 133, 34℔. 181 ℛℳ, blauspitzig 126℔. 168 ℛℳ, feucht 119℔. hellfarbig 177 ℛℳ, bunt 129, 130/1℔. 182, 184 ℛℳ, hellbunt 128/9℔ 187 ℛℳ, 130/1℔. 188 ℛℳ, 131/2℔. 189 ℛℳ, hochbunt und glasig 131/2, 133℔. 190, 193, 195 ℛℳ, weiß 128/9℔. 192 ℘r Tonne. Termine fester, April-Mai 185 ℛℳ Br., 184 ℛℳ Gd., Mai-Juni 185 ℛℳ Br., Juni-Juli 189 ℛℳ Br., 187 ℛℳ Gd. Juli-August 193 ℛℳ Br. Regulirungspreis 184 ℛℳ Gekündigt nichts.

Roggen loco besser bezahlt, und sind 400 Tonnen umgesetzt; 125℔ 145 ℛℳ, 125/6℔ 145½ ℛℳ, 126/7℔ 147½ ℛℳ, 127℔. 149 ℛℳ, 130℔. 152 ℛℳ ℘r Tonne nach Qualität. Termine fest, April-Mai 142 ℛℳ Br., 140 ℛℳ Gd. Regulirungspreis 141 ℛℳ. Gekündigt Nichts. — Gerste loco kleine 107℔. 148 ℛℳ ℘r Tonne bezahlt. — Rübsen loco sind 42 Tonnen zu unbekannt gebliebenem Preise gekauft. — Spiritus loco wurde zu 53 ℛℳ ℘r 10,000 Liter % gekauft.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. April.

		Crs.v.24.			Crs.v.24.
Weizen gelber			Pr. 4½ cons.	105,40	105,60
April-Mai	186,50	185	Pr. Staatsschldſ.	90,70	90,80
Juni-Juli	188	186	Wstp. 3½%Pfdb.	85,60	85,50
Rogg. höher,			do. 4% do.	95,60	95,60
April-Mai	150	148	do. 4½% do.	101,70	101,90
Mai-Juni	149	147	Danz. Bankverein	70	69
Juni-Juli	148	146,50	Lombarden[ex.Cp.	252,50	250
Petroleum			Franzosen	550,50	549,50
℘r 200 ℔.			Rumänier	34,90	34,90
Sept.-Oct.	26,30	26,30	Neue franz. 5% A.	104	104
Rüböl April-M.	55	55	Oester. Creditanst.	431,50	430
Spbr.-Octbr.	59,50	59	Türken (5%)	43,50	43,50
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,90	68,90
April-Mai	58,10	58,70	Russ. Banknoten	282	282,10
Spbr.-Octbr.	59,60	60,10	Oest. Banknoten	183,90	184
Ung. Schatz-A. II.	93	92,90	Wechselcrs. Lond.	—	20,44

Ital. Rente 71,10. — Fondsbörse ruhig.

Frankfurt a. M., 24. April. Effekten-Societät. Creditactien 215⅛, Franzosen 274¼, Lombarden 124¼. — Fest, aber wenig Geschäft.

Wolle.

Breslau, 23. April. (Orig.-Ber. d. Bl. und Handels-Ztg.) Das außerordentlich große, zur bevorstehenden Londoner Auction feilzubietende Woll-Quantum hat bei den hiesigen Wollhändlern durchaus nicht jene hypochondrischen Betrachtungen angeregt, wie uns solche von anderen Stapelplätzen berichtet werden. Dieselben werden um so weniger dazu veranlaßt, als trotz der sehr reducirten Vorräthe sich fortwährend noch Käufer einfinden, um sich von den beaux restes Einiges auszuwählen, während einige neu zugeführte, gangbarere Partien schon auf den Bahnhöfen gekauft und weiter befördert worden sind. Es ist demnach die Situation wenn auch immer noch keine gesicherte, glänzende, doch keineswegs eine zum Verzagen angethanene. Gesammt-Umsätze ca. 450 Ctr., wovon ein Drittheil russ. Kunstwäsche ca. 84 Thlr. von der Leipziger Spinnerei, der Rest, meist feine Mittelwolle von 62—68 Thlr., von Lausitzer Fabrikanten bezogen worden ist. —119—

Hypotheken-Bericht.

Berlin, 23. April. (Emil Salomon.) Die Umsätze in Hypotheken waren in verflossener Woche von keiner besonderen Bedeutung, aus Mangel an gutem, sofort realisirbarem Material und wollen sich Capitalisten zu Abschlüssen auf spätere Termine ℘r October und Januar noch nicht verstehen. Der Zinsfuß in allerfeinster Stadtgegend in mäßigen Summen erhält sich auf 4¼—4¾%, in Mittelgegenden 4¾—5%, entferntere Gegenden 5—5½%. Von zweiten und ferneren Eintragungen fanden mehrfache Umsätze statt und stellte sich der Zinsfuß innerhalb der Feuerkasse in besten Gegenden 5½%, Mittelgegenden 6%, entferntere Gegenden und über Feuerkasse hinaus 6½—7%. Hypotheken auf Rittergüter zur ersten Stelle finden pupillarisch à 4¾% Nehmer, Eintragungen unmittelbar hinter der Landschaft à 5½% zu placiren. Kreisobligationen bleiben sehr gefragt und gut zu lassen, 4% schles. und preuß. 91 Gd., 4½% schles. 98½ Gd., 5% Pos. 101, schles. 101¼ Gd.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 25. April. Wind: W.

Angekommen: Ottilie, Leibauer, Newcastle; Maria, Burmeister, Lübeck; Die Erndte (SD.), Scherlau, Stettin; sämmtlich mit Güter. — St. George, Harrison, Sunderland, Kohlen. — Idrät (SD.), Olsen, Pillau, Getreide (bestimmt nach Stavanger.)

Gesegelt: Alpha (SD.), Nielson, Königsberg, Theilladung Güter. — Emilie (SD.), Wittenhagen, Königsberg, leer. — Idrät (SD.), Olsen, Stavanger, Getreide.

Den 26. April. Wind: WNW.

Gesegelt: Mary (SD.), Lawson, Hull, Getreide.

Angekommen: Caledonia, Bayne, Aarhuus, Ballast. — Maggie Helen, Wright, St. Davids; Gerhard, Willms, St. Davids; Nordstern, Dahlhoff, Wymeß; Morningstar, Turner, Troon; sämmtlich mit Kohlen. — Treue, Siebert, Cette, Salz. — Die Erndte, Pieper, Stralsund, Ballast.

In der Rhede unter Segel: Peter, Buskohl.

Ankommend: 1 Brigg, 1 Jacht.

Thorn, 24. April. — Wasserstand: 9 Fuß 4 Zoll. Wind: NW. — Wetter: windig, sonst schön.

Stromab:

Will, Glaß, Zakroczyn, Thorn, 1 Kahn, 2703 Ctr. Roggen.

Müller, Hubanowski, Altonewo, Thorn, 1 Kahn, 8000 Stück Ziegel.

A. Müller, Hebanowski, Altonewo, Thorn, 1 Kahn, 7000 Stück Ziegel.

Swirski, Hubanowski, Altonewo, Thorn, 1 Kahn, 9500 Stück Ziegel.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
25	12	337,93	+ 6,4	WSW., frisch, hell. wolkig.
26	8	336,56	+ 4,8	WNW., heftig, hell, wolkig.
	12	336,59	+ 8,4	WNW., heftig, hell, wolkig.

Heute früh wurde meine Frau von einem Töchterchen glücklich entbunden.
Lauenburg, 25. April 1875.
5627) **F. Ferley.**

Heute Vormittag 10 Uhr, wurden durch die Geburt eines Töchterchens erfreut
Louis Setzke und Frau.
Quaschin, den 20. April 1875. (5636

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Bertha** mit Herrn **Adolph Zinser** aus Gr. Suckczin erlauben wir uns allen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Rambeltsch, den 25. April 1875.
Joh. Dehnke u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Dehnke,
5624) **Adolph Zinser.**

Den heute Morgen 5 Uhr nach langem schweren Leiden erfolgten Tod meiner geliebten Frau

Caroline, geb. Jebens,

zeige ich für mich und im Namen meiner Kinder und Großkinder tief betrübt an.
Danzig, den 25. April 1875.
5600) **A. Th. v. Frantzius.**

Allen Theilnehmenden die traurige Nachricht, daß uns unsere liebe **Rosa** gestern Nacht im Alter von 13 Jahren durch den unerbittlichen Tod entrissen wurde.
Danzig, den 26. April 1875.
5605) **E. Meynas** nebst Frau.

Unser jüngstes Söhnchen **Curt** wurde uns heute durch den Tod entrissen.
Danzig, den 25. April 1875.
5603) **Lohauß** und Frau.

Höhere Militairs erhalten Geld gegen Wechsel-Accept. Reflectanten belieben ihre Adresse unter 5635 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Ein Mädchen fürs Material- und Schank-Geschäft, von auswärts, findet vom 1. Mai oder später Stellung. Meldungen bei Herrn
Rud. Kaiser,
5611) Pfefferstadt 65.

75 Morgen gut bestandener Fichten-Wald sind zu verkaufen in **Königl. Freist** per **Vietzig,** Kreis Lauenburg.
Näheres beim Mühlenbesitzer **E. Ludwig,** daselbst. (5576

Eine hölzerne Pumpe,
17′ 4″ lang, zu verkaufen
5622) **Langgasse 44.**

Ein Tapisserie- und Kurzwaaren-Lager ist Umstände halber sofort sehr billig zu verkaufen. Näheres Heiligegeistgasse 104 bei
5613) **Carl Volkmann.**

Am Langgasserthor
ist eine **Wohnung, bestehend a. 6 Zimmern, Küche m. Wasserleitung u. Canalisation u. Boden,** zum 1. October d. J. zu vermiethen. Mittags zu erfragen **Reitbahn 21.** (5467

Neuer Gesangverein.
Dienstag Abend 7 Uhr letzte Singstunde vor den Sommerferien. Die Mitglieder werden ersucht pünktlichst und zahlreich zu erscheinen. (5630

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9088 der Danziger Zeitung.

Danzig, 26. April 1875.

Provinzielles.

Elbing, 24. April. Einer irrigen Nachricht zufolge hatte sich schon von vor 2 Uhr ab an beiden Uferseiten des Elbing eine zahlreiche Menschenmenge versammelt, welche den auf der Schichau'schen Werft für Riga erbauten eisernen Dampfer „Usilie" vom Stapel laufen sehen wollte. Erst um 4 Uhr wurde der Dampfer abgelassen; er schoß, fast ohne zu schwanken, bis an's jenseitige Ufer, wo er sich so tief in das Erdreich einbohrte, daß es noch manche Mühe kosten wird, den 160 Fuß langen Coloß frei zu machen. (Elb. P.)

— Kürzlich wurde berichtet, daß in Flatow ein Herr Wiese mit Hinterlassung eines Vermögens von 900,000 Rℳ gestorben sei, ohne daß Erben desselben bekannt seien. In Folge dessen sind von mehreren in Berlin wohnhaften Namensvettern des ꝛc. Erblassers — im Berliner Adreßbuch nehmen dieselben anderthalb Spalten ein — Anfragen an die Redaction des „Staatsanzeiger" ergangen, ob jene Mittheilung auf Wahrheit beruhe; gleichzeitig wurde um Angabe näherer Verhältnisse gebeten. Da eine einschlägige amtliche Bekanntmachung bis jetzt noch nicht eingegangen ist, hat sich die Redaction an das Kreisgericht zu Flatow mit dem Ersuchen um Auskunft gewandt.

Insterburg, 22. April. Heute ist hier zur Entfaltung der mancherlei landschaftlichen Reize, welche die Umgebung Insterburg's bietet, ein Verschönerungs-Verein in's Leben gerufen worden. Der Jahresbeitrag ist auf 3 Rℳ festgesetzt worden. Die Stadt wird sich auch mit einem Beitrage betheiligen und dafür ein gewisses Aufsichtsrecht in Anspruch nehmen. Die Betheiligung unter den Bürgern ist hinreichend, um die Lebensfähigkeit des Vereins zu sichern. (K. H. Z.)

Zuschrift an die Redaction.

Es war die Hoffnung Vieler, daß sich die neuen Baumpflanzungen vor den Häusern unserer Stadt, welche bald nach der Regulirung der wichtigsten Straßen einen hübschen Anfang nahmen, schnell vermehren würden; leider aber scheint die Sache sehr bald ins Stocken gekommen zu sein, da sowohl im letzten Herbst als auch in diesem Frühjahr nur sehr wenige Bäume seitens der Hausbesitzer gepflanzt worden sind. Vielleicht bedarf es auch nur einer Anregung, um bei dem Einen oder Andern den betreffenden Entschluß zu reifen. Es sei daher an dieser Stelle die öffentliche Bitte ausgesprochen, daß noch recht viele Hausbesitzer in diesem Frühjahr mit der Baumpflanzung vorgehen möchten und zwar eilig, damit es nicht zu spät werde. —n.

Vermischtes.

— Die am 24. April ausgegebene No. 17 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Der erste Congreß österreichischer Volkswirthe. Von Johannes Berg. — Zur Geschichte des Ordens vom goldenen Bließ. Von Nemo. (Schluß.) — Literatur und Kunst: „Kriemhild". Von W. Marr. — Zur Correspondenz Proudhons. Von A. Remenyi. (Schluß.) — Von den Alpen bis zum Aetna. Von Ludwig Pietsch. — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. Das Gastspiel des herzoglich Meiningschen Hoftheaters. I. Die Herrmannsschlacht. Drama in 5 Acten von Heinrich v. Kleist. Mit theilweiser Benutzung der Bearbeitung von Rudolf Genée. Besprochen von Paul Lindau. — Musikalische Aufführungen. „Die Maccabäer". Oper in drei Aufzügen nach O. Ludwigs gleichnamigem Drama von Mosenthal. Musik von Rubinstein. Besprochen von A. H. Ehrlich. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten.

* Das neueste Heft von Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften für März bringt außer zwei sehr unterhaltenden Novellen von E. M. Vacano und Paul Stein mehrere wissenschaftliche Arbeiten von großem Werth. Namentlich sind die „Charakterköpfe aus der Geschichte der Vereinigten Staaten" von Udo Brachvogel sehr anziehend, und die Biographie des unter dem Namen Anastasius Grün gefeierten österreichischen Dichters Graf von Auersperg dürfte an eingehender Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Auch kleinere Aufsätze von W. Hoffner, A. Lasard, Vogel u. A., sowie literarische und andere Notizen werden den Lesern der Monatshefte interessant sein. — Für das Aprilheft stellt die Verlagshandlung einen außergewöhnlich werthvollen Inhalt in Aussicht.

— In den Tagen vom 26. bis 29. August wird in Nürnberg der Deutsche Juristentag abgehalten. Die ständige Deputation des Juristentages wird sich am zweiten oder dritten Pfingstfeiertage ebendaselbst versammeln.

— An Bord des Hamburger Dampfers „Westphalia", der am Mittwoch in Plymouth ankam, befanden sich dreißig junge Damen, die eine Classe von Zöglingen der Ebell'schen internationalen Academie in Newyork unter der persönlichen Aufsicht des Professors Ebell bilden. Sie begeben sich direct nach Hamburg und von da nach Berlin, wo sie zehn Wochen bleiben, Vorlesungen beiwohnen und sich in anderer Weise für ihre Tour vorbereiten werden, die sich über Deutschland, Italien, die Schweiz, Belgien, Frankreich und England ausdehnen wird. Am 4. September schiffen sie sich in Liverpool für die Rückreise ein. Eine zweite Abtheilung soll Newyork im Juni en route nach Europa verlassen.

— An Professor A. Bastian ist so eben ein vom 16. April datirter Brief des Afrikareisenden Dr. Nachtigal aus Sicilien gelangt, aus dem hervorgeht, daß unser verdienstvoller Landsmann sich bereits auf der Rückreise befindet und schon im Monat Mai in Deutschland einzutreffen gedenkt.

— Hans v. Bülow hat London reich an Triumphen verlassen, um seine lange projectirte amerikanische Kunstreise anzutreten. Am 15. d. gab er in der St. James Hall sein Abschieds-Concert, das eine ungeheure Zuhörerschaft anzog. Leider hat der Künstler in dieser Session durch einen betrügerischen Agenten einen Theil seiner Einnahme eingebüßt. Sein Verlust beziffert sich dem Vernehmen nach auf ca. 1500 Lstr.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 24. April. [Productenmarkt.] Weizen loco höher, auf Termine fest. — Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen pr. April 126℔. 1000 Kilo 190 Br., 188 Gd., pr. April-Mai 126℔. 189 Br., 188 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 188 Br., 187 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 190 Br., 189 Gd., pr. Juli-August 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr. September-October 126℔. 193 Br., 191 Gd. — Roggen pr. April 1000 Kilo 156 Br., 154 Gd., pr. April-Mai 154½ Br., 153½ Gd., pr. Mai-Juni 152½ Br., 150½ Gd., pr. Juni-Juli 149½ Br., 148½ Gd., pr. Juli-August 149½ Br., 148½ Gd., pr. Sept.-October 149½ Br., 148½ Gd. — Hafer fest. — Gerste flau. — Rüböl still, loco 57, pr. Mai 56⅛, pr. October pr. 200 ℔. 59. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 % pr. April 44, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli 44½, pr. Juli-August 45¼. — Kaffee sehr fest und lebhaft, Umsatz 20,000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12,40 Br., 12,30 Gd., pr. April 12,20 Gd., pr. August-Dezbr. 12,40 Gd. — Wetter: Schön, kalt.

Amsterdam, 24. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Novbr. 275. — Raps pr. October 377 fl.

London, 24. April. [Schluß-Course.] Consols 93$\frac{11}{16}$. 5% Italienische Rente 70⅝. Lombarden 12$\frac{9}{16}$. 5% Russen de 1871 101¾. 5% Russen de 1872 101½. Silber 57⅜. Türkische Anleihe de 1865 43$\frac{5}{16}$. 6% Türken de 1869 54⅜. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 102. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102⅛. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 64¾. 6% ungarische Schatzbonds —. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier 22¼. Platzdiscont 3 %.

Liverpool, 24. April. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 8⅛, middling amerikanische 7$\frac{15}{16}$, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5$\frac{11}{16}$, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 9. — Matt. Amerikanische Verschiffungen unbelebt.

Paris, 24. April. (Schlußcourse.) 3% Rente 64 05. Anleihe de 1872 103 40. Italienische 5% Rente 71 00. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 676,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 315,00. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 43,92½. Türken de 1869 280,00. Türkenloose 125,00. — Credit mobilier 427. Spanier exter. 22¼. do. inter. 18⅛. Ziemlich günstig. Französische Renten sehr fest, Franzosen und Lombarden träge.

Paris, 24. April. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr. April 25,25, pr. Mai 25 25, pr. Mai-Juni 25,50, pr. Juli-August 25,75. Mehl behauptet, pr. April 53,50, pr. Mai 53,50, pr. Mai-Juni 54 00, pr. Juli-August 55 25. Rüböl behauptet, pr. April 76,50, pr. Mai-Juni 75,50, pr. Juli-August 79 25, pr. Septbr.-Dezbr. 82,00. Spiritus fest, pr. April 54 50, pr. Mai-August 55.00.

Antwerpen, 24. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 25¾. Roggen steigend, französischer 21. Hafer unverändert. Gerste ruhig. — Petroleummarkt (Schlußbericht) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez. und Br., pr. April 28 bez., 28¼ Br., pr. Mai 27 bez., 27¼ Br., pr. Sept. 29 bez., 29½ Br., pr. Sept.-Dezember 29½ Br. Ruhig.

Newyork, 24. April. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 88C., Goldagio 15⅜, 5/20 Bonds pr. 1885 123, do. 5% fundirte 116⅞, 5/20 Bonds pr. 1887 122⅝, Eriebahn 31⅜, Central-Pacific 102⅞, Newyork Centralbahn 102¼. Höchste Notirung des Goldagios 15⅜, niedrigste 15¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 16⅝, do. in New-Orleans 15⅝, Petroleum in Newyork 13⅞, do. in Philadelphia 13¾. Mehl 5D. 20C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 20C. Mais (old mixed) 95C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛, Kaffee (Rio-) 17½, Schmalz (Marke Wilcox) 16⅛ C., Speck (short clear) 12⅝ C. Getreidefracht 5½.

Productenmärkte.

Stettin, 24. April. Weizen pr. April-Mai 189,00 Rℳ, pr. Mai-Juni 189,00 Rℳ. — Roggen pr. April-Mai 147,50 Rℳ, pr. Mai-Juni 146 00 Rℳ. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 51,75 Rℳ, pr. September-October 55,50. — Spiritus loco 56 30 Rℳ, pr. April-Mai 59,20 Rℳ, pr. Juni-Juli 59 30 Rℳ.

Breslau, 24. April. Kleesamen rother schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 48 bis 52—55 Rℳ, weißer unverändert, 54 bis 57—68 Rℳ, hochfein über Notiz bezahlt. — Tymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28 bis 31,50 bis 35 Rℳ.

Königsberg, 24. April. [Spiritus.] Wochen-Bericht (v. Portatius u. Grothe.) Spiritus nahm in dieser Woche eine entschieden feste Tendenz an, Zufuhren genügten nicht der Frage und auf Termine waren wenige Abgeber am Markt. Bezahlt wurde Locowaare bis 55½ Rℳ, Mai-Juni bis 57 Rℳ, Juni bis 59½ Rℳ, Juli 60¾ Rℳ, August 62¼ Rℳ, September bis 63 Rℳ pro 10,000 % ohne Faß, wozu Käufer blieben.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 23. April. (M. Loewenberg.) Gute und beste Marken schottisches Roheisen 4,80—5,40 Rℳ, und englisches 3,70—4,10 Rℳ pr. 50 Kilogramm. — Eisenbahnschienen zum Verwalzen 5,30 bis 5,50 Rℳ, Walzeisen 11,50—12 Rℳ und Kesselbleche 14,20 bis 16,40 Rℳ pr. 50 Kilogr. — Gute und beste Sorten englisches und australisches Kupfer 91 bis 93 Rℳ pr. 50 Kilogr. — Zinn: Banca- 96—97 Rℳ und prima engl. Lamm- 94—95 Rℳ pr. 50 Kilogr. — Blei: Tarnowitzer, Harzer und sächsisches 22,20—23,25 Rℳ pr. 50 Kilogr. — Gute und beste Sorten schlesisches Hütten-Zink 24,20—25,20 Rℳ pr. 50 Kilogr. — Engl. Schmiedekohlen nach Qualität bis 80 Rℳ, Coaks 63—72 Rℳ pr. 40 Hect., schlesischer und westfälischer Schmelz-Coaks 1,60 bis 2,20 Rℳ pr. 50 Kilogr. frei hier.

Sommer-Handschuhe empfiehlt billigst
F. A. Hildebrandt,
Handschuh-Fabrik,
5377) **Hundegasse No. 107.**

Hypotheken-Capitalien unkündbar und sich **amortisirend**, sind in beliebiger Höhe unter sehr **günstigen** und **angenehmen** Bedingungen zur **ersten**, event. auch zur **zweiten** Stelle auf **städtische** und **ländliche** Grundstücke sofort in **baarem Gelde** zu begeben durch den General-Agenten
Gustav Brand
3515) in Graudenz.

!!! Günstige Offerte !!!

Wegen Krankheit des Besitzers ist ein isolirtes köllmisches Gut, 2 Meilen von Danzig und unweit der Chaussee gelegen, von 590 M. g. prß., davon 1/3 Weizen- und 2/3 Gerst- und Roggenboden, incl. 60 Mrg. 2schnittige gute Flußwiesen, mit guten Gebäuden, Wohnhaus massiv und herrschaftlich eingerichtet, Blumen-, Obst- und Gemüsegarten, Aussaat 20 Schffl. Weizen, 8 Mrg. Rübsen, 120 Schffl. Roggen, 40 Gerste, 36 Erbsen, 120 Hafer, 200 Kartoffeln rc. Inv. 10 Pferde, 6 Ochsen, 12 Kühe, 9 Stck. Jungvieh, 300 Schafe, div. Schweine rc., todtes Inv. gut u. compl., für den billigen Preis von 26,000 Rth., mit 5—6000 Rth. Anzahl., bei fest. Hyp., zu verk. Näh. erth. Selbstkäufern
R. Krispin in Danzig,
5517) Schmiedegasse 24.

Guts-Kauf.

Ein Gutsbesitzer, mein vieljähriger Geschäftsfreund, wünscht für seinen Sohn im circa 10meiligen Umkreise von Dirschau ein Gut von ca. 1500 bis 2000 M. Magd., Höheboden, mit sofortiger Anzahlung von 120,000 Mark zu kaufen.

Bedingung ist tragsamer Mittelboden, auskömmliche Gebäude und Inventar.

Offerten direct von Selbstverkäufern erbittet sich **C. Stobbe,**
5058) Zeisgendorf bei Dirschau.

Bohlen-Verkauf.

Abgelagerte roth und weißbuchene sowie birkene Bohlen, vollständig trocken und frische elsene, roth und weißbuchen, eichene und birkene Bohlen sind vorräthig und zu haben in Lewinno per Smazin. — Bahnhof Gr. Boschpol. (5179

---

1 herrschaftl. Grundstück,

womöglich mit Garten, im besten Theile der Stadt belegen, wird von einem zahlungsfähigen Käufer ohne Vermittler, bei guter Anzahlung sofort zu kaufen gesucht.

Gefällige Adressen werden unter K 5601 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein im besten Betriebe befindliches

Dampfmahlmühlen-Etablissement

in getreidereicher Gegend der Provinz Posen, an der Bahn und einem schiffbaren Flusse belegen, mit unermeßlichem Torfstich ist unter vortheilhaften Bedingungen gleich zu verkaufen. Gefällige Offerten unter P. 5530 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

In einer mittleren Provinzialstadt ist eine seit fast 50 Jahren bestehende

Buchbinderei

(ohne Maschinenbetrieb) mit ausgebreiteter Kundschaft unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Reflectanten wollen ihre Offerten unter **H. 01907** an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg** einsenden und dabei über ihre frühere Thätigkeit und Tüchtigkeit, sowie Vermögens-Verhältnisse, Nachweise liefern. (5532

Güter

jeder Größe und rentable

Wasser-Mühlen

weiset zum
Ankauf nach
Th. Kleemann, Danzig,
Brodbänkengasse 33.

Einige tausend Schock

Birken-Pflänzlinge,

von 1/2 bis 1 1/2 Meter, sind billigst und 80 alte Scheffel **echte Bisquit-Kartoffeln**, a Scheffel 1 Thlr., abzulassen in **Zeschin** bei **Carthaus**. **A. Thymian.**

---

210 bis 230 Ctr. Roggen-Futtermehl sind zum Preise von 59 Sgr. pro Centner franco Bahnhof Elbing zu haben bei
R. Plötz in Elbing.
5503)

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen
Roman Plock,
8820) Milchkannengasse 14.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken in beliebigen Längen offerirt zu den billigsten Preisen
W. D. Loeschmann.

Ein fast neues polys. Pianino ist für 150 Thlr. zu verk. Kl. Mühlengasse 7—9, p. links.

Danzig, im April 1875.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Vater seit einer langen Reihe von Jahren innegehabte **Auctionator-Geschäft** in gleicher Weise fortzuführen gedenke und zwar unter der Firma

Joh. Jac. Wagner Sohn,

Auctionator.

Gestützt auf das Vertrauen, welches mein verstorbener Vater genossen und welches ich in meiner bisherigen kaufmännischen Stellung gleichfalls in vollstem Maße besessen habe, darf ich mich wohl der Hoffnung hingeben, von einem hiesigen wie auswärtigen Publikum mit geneigten Aufträgen bei vorkommenden Auctionen beehrt zu werden.

Indem ich mir noch zu bemerken erlaube, daß ich mit hinreichenden Mitteln für mein neues Geschäft versehen bin, bitte ich um gütiges Wohlwollen und empfehle mich

Hochachtungsvoll
Th. Wagner,
5267) **Bureau: Hundegasse 111.**

R. Deutschendorf & Co., Danzig,

Säcke-Fabrik und Leinen-Handlung

empfehlen ihr großes Lager

fertiger Wollsäcke,

bestehend in **Engl. Sackings,**	extra schwer,	10, 11—13 Zoll-Pfd.,	35, 40, 45 Sgr.,
" **Pomm. Leinen,**	" "	10—11 Pfund,	35, 40 Sgr.,
" **Engl. Sacking,** No. II.		8—9½ Pfund,	30, 34 Sgr.,
" **feinen leichten Säcken** (Hessians)			20—33 Sgr.

Lieferung erfolgt prompt und reell.
Proben werden auf Wunsch zugesandt. (4152

---

1. Damm No. 10. **Das Hut-Geschäft** 1. Damm No. 10.

von

Max Cohn, vorm. J. M. Cohn,

empfiehlt

Filz- und Stroh-Hüte

in den neuesten Façons billigst
Max Cohn, vorm. J. M. Cohn,
1. Damm No. 10.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Die General-Agentur befindet sich Danzig, Weidengasse 19. **Th. Busch, Gutsbesitzer.**

Agenturen befinden sich in Danzig:
Pfefferstadt No. 30, 2 Tr.
Böttchergasse No. 15/16, 2 Tr.

Das Billigste

und am bequemsten sind

Fertige Roben für Damen,

Tuniques, Promenaden-Costumes, Sammet-Paletots, Talma, Westen, Regenmäntel und Räder,

sowie
die feinsten

Cachemir-Umhänge

rc. rc.
in überraschend großer Auswahl zu wirklich billigen, ganz festen Preisen, empfiehlt

Mathilde Tauch,

5359) **44. Langgasse 44.**

Gras- und Getreide-Mähmaschinen:

Buckeye von **Adrianee, Platt & Co.** in New-York,

Champion von **Warder, Mitchel & Co.** in Springfield, Ohio,

empfehlen zur frühzeitigen Bestellung

Glinski & Meyer, Danzig,
Heiligegeistgasse 112. (5619
Preis-Courante stehen auf gefällige Anfragen franco und gratis zu Diensten.

Mycothanaton

Mittel gegen Hausschwamm, sowie Präservativ bei Neubauten.

Den neuesten Bericht, Gebrauchs-Anweisung und Preiscourant über dieses Mittel, welchem nicht anzuzweifelnde Atteste über **15jährige Wirkung** zur Seite stehen, versenden auf Wunsch gratis und franco nach allen Ländern.
Vilain & Co., chemische Fabrik in **Berlin, W.,** Leipziger Strasse 107.

Nachdem mir von der **Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft** in **Lübeck** das Amt ihres General-Agenten und General-Bevollmächtigten für **Westpreußen** übertragen worden ist, empfehle ich mich zu Versicherungs-Abschlüssen gegen Feuersgefahr, Blitz- und Explosionsschäden auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände aller Art zu festen und billigen Prämien.

Danzig, den 26. April 1875.

Der General-Agent u. General-Bevollmächtigte der Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft.

George Weber.
Comtoir: Hundegasse No. 43.

Für die **Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft** werden

tüchtige Agenten

für **Danzig und Umgegend** gesucht und Anmeldungen im Comtoir, **Hundegasse No. 43,** entgegengenommen.

So eben erschien:

Studien über das Molkereiwesen.

Reiseskizzen
aus
Schweden, Dänemark und Finnland.

Von
C. Petersen, Generalsekretair in Oldenburg,
C. Boysen, Generalsekretair in Hildesheim,
und
Dr. W. Fleischmann.

Mit 20 Illustrationen, eleg. broschirt, Preis Mark 4,50.

Die Einsendung des Betrages erfolgt Franco-Zusendung.

Wenn auch die Thatsache, daß man in Schweden und Dänemark in Bezug auf den Betrieb des Molkereiwesens uns weit vorausgeeilt ist, nirgends mehr bestritten wird, so war doch bisher keine Klarheit darüber, auf welche Weise in so kurzer Zeit der Vielen unglaubliche Fortschritt erreicht worden war. Es lag deshalb der Wunsch nahe, sich hierüber ein wahrheitsgetreues Bild zu verschaffen und überhaupt den ganzen Betrieb der dortigen Molkereien gründlich kennen zu lernen, um dann Anregung geben zu können zur Betretung ähnlicher Wege, soweit sie für unsere Verhältnisse sich eigneten. — Dieser Wunsch vereinigte im August vorigen Jahres die bereits auf dem Gebiete des Molkereiwesens rühmlichst bekannten oben genannten Herren zu einer gemeinschaftlichen Studienreise durch Schweden, Dänemark und Finnland, deren Resultat hiermit der Oeffentlichkeit übergeben werden soll.

Bestellungen hierauf nehmen schon jetzt alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen.

Danzig.

Die Verlagshandlung
A. W. Kafemann.

Herings-Auction.

Donnerstag, den 29. April 1875, Vormitt. 10 Uhr,
Auction auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** über:
Norwegische Fettheringe in diversen Marken, Schottische ungestempelte große full, crown brand Ihlen, crown brand mixed, crown brand mattles und Tornbellies.

Mellien. Ehrlich.



Die Nähmaschinen-Fabrik

Jopengasse 57,
von
Reinhold Kowalsky

EHRENPREIS DES HAUPTVEREINS WEST-PREUSSISCHER LANDWIRTHE

empfiehlt ihr großes Lager fremden und eigenen Fabrikats von vorzügl. **Wheeler & Wilson-** und **Singer-Familien-Nähmaschinen,** sowie für Handwerker: **Leipziger Säulen-, Circular-Elastic-, Singer-Cylinder-** und **Grover & Baker-Nähmaschinen.**

Sämmtliche Maschinen sind solide gearbeitet und empfehle selbige unter mehrjähriger Garantie zu den billigsten Preisen. Hand-Nähmaschinen in großer Auswahl. Garn, Oel, Nadeln, halte auf Lager. Reparaturen werden stets schnell und gut ausgeführt.

Meine seit fünfzehn Jahren hier am Orte allein bestehende Nähmaschinenfabrik bitte nicht mit einem Händler ähnlichen Namens zu verwechseln. (5610

Louis Willdorff,
Ziegengasse No. 5,
empfiehlt

Masken-Anzüge

jeder Art
Perücken, Bärte, Zöpfe, Chignons,
sowie überhaupt alle anderen Requisiten zu
Polter-Abende u. Aufführungen.

Vorräthige Quadrillen gebe zu billigen Preisen fort.
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Künstliche Haararbeiten

jeder Art werden sofort, auch aus den dazu gelieferten Haaren billigst gefertigt bei
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Haarzöpfe in allen Farben

schon von 2 Rth. pro Stück an bis zu 15 Rth. halte vorräthig in bekannt guter Arbeit und schönen Haaren, nach außerhalb versende nach Probe unter Postvorschuß; Aufträge erbittet
Louis Willdorff,
Ziegengasse No. 5. (5571

Ein 6 Monate alter hübscher brauner Hund, halb Hühner-, halb Newfoundländer, ist zu haben. Ort u. Preis in der Exped. d. Ztg. (5573

Ein junger, zuverlässiger, kaufm.

gebildeter Mann,

verheirathet, sucht per 1. Mai c. dauernde Stellung als **Buchhalter, Lagerverwalter, Fabrikaufseher** rc. Derselbe würde sich auch zur Reise eignen.

Gef. Offerten u. 5551 nimmt d. Exp. d. Ztg. entgegen.

Ein **fr. Zimmer** ist mit auch ohne Möbel zu vermiethen **Fischmarkt 31, 1.**

Eine **Wäschefabrik** ersten Ranges in **Bielefeld,** Specialität: gestickte und genähte Einsätze, sucht für Danzig einen tüchtigen und gewandten

Agenten

zum Vertrieb ihrer Fabrikate. Reflektanten die bereits in ähnlicher Branche thätig sind, wollen ihre Offeren sub **J. R. 4701** an **Rudolf Mosse** in **Berlin NW.** einsenden. (5455

Für ein Mädchen von 8 bis 12 Jahren wird eine gute Pension mit liebevoller Behandlung und gewissenhafter Beaufsichtigung nachgewiesen. Näheres **Heumarkt 6, 1 Tr.** (5593

Ein erfahrener, thätiger und kautionsfähiger Mann mit besten Empfehlungen sucht Beschäftigung. Offerten durch d. Exp. d. Ztg. u. No. 5590.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, älterer **Wirthschafts-Inspector,** (verheir. und ohne Familie) sucht Stellung.

Offerten u. No. 5592 i. d. Exp. d. Z.

---

1 auch 2 tücht. Gehilfen,

der polnischen Sprache mächtig, sucht
5572) **Otto Retzlaff.**

Für meine Wirthschaft, 1000 Morgen groß, suche von der ersten Hälfte des Mai einen **zuverlässigen und bewährten Inspector.** Gehalt 150 Thaler.

Meldungen n. entgegen **Buchholtz, Kuppen bei Saalfeld Ostpr.** (5577

Ein kleines, rentables **Geschäft** oder **Commandite,** wozu 500 Thlr. genügen, wird von einem strebsamen Mann zu übernehmen gesucht. Offerten u. No. 5591 i. d. Exp. d. Ztg.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche und Kammer, wird sofort, oder 1. Mai zu miethen gesucht.

Gef. Offerten unter No. 5570 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.